



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2017  
COM(2017) 669 final

## BERICHT DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT

### Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda

{SWD(2017) 372 final}

## 1. EINFÜHRUNG

Seit der Annahme der Europäischen Migrationsagenda im Mai 2015<sup>1</sup> sind die EU-Maßnahmen zur Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen der Flüchtlings- und Migrationskrise Teil eines umfassenden Konzepts. Im September 2017 bewertete die Kommission im Zuge der Halbzeitüberprüfung der Agenda die Fortschritte, die bei der Bewältigung der Krise und der Umsetzung der in der Agenda vorgesehenen Maßnahmen erzielt wurden.<sup>2</sup> Auf seiner Tagung vom Oktober 2017 nahm der Europäische Rat die in allen Bereichen erzielten Ergebnisse zur Kenntnis und rief dazu auf, die Maßnahmen zu konsolidieren<sup>3</sup>.

Die Europäische Kommission hat ihre Arbeiten in allen Bereichen der Europäischen Migrationsagenda fortgeführt. Um die Fortschritte zu überwachen und anhand konkreter Fakten bewerten zu können, inwieweit die EU-Organe und die Mitgliedstaaten den von ihnen – u. a. in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates – eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen sind, hat die Kommission regelmäßige Fortschrittsberichte über die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei, die Umverteilung und Neuansiedlung, die Einsatzfähigkeit der Europäischen Grenz- und Küstenwache und die im Zuge des Partnerschaftsrahmens mit Drittländern erzielten Fortschritte vorgelegt.<sup>4</sup>

Jeder einzelne Themenkomplex ist wichtig, damit die EU als Ganzes wirksam handeln kann. Wie in der Halbzeitüberprüfung angekündigt, reflektiert und verstärkt dieser konsolidierte Bericht das umfassende Konzept, indem er die verschiedenen Handlungsstränge zusammenführt. Der Bericht und die Informationen in den Anhängen liefern – insbesondere im Vorlauf zur Dezember-Tagung des Europäischen Rates – einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen seit den letzten Berichten vom 6. September<sup>5</sup> sowie über die zentralen Maßnahmen, die von den zuständigen Akteuren weiterzuverfolgen sind.

## 2. DIE SITUATION ENTLANG DER WICHTIGSTEN MIGRATIONSROUTEN

### *Östliche Mittelmeerroute*

Auf der östlichen Mittelmeerroute sind die Migrationsbewegungen im Vergleich zum Zeitraum vor Beginn der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei im März 2016 weiterhin begrenzt. Allerdings ist die Zahl der Neuankömmlinge auf den **griechischen Inseln** seit dem Frühsommer 2017 saisonbedingt gestiegen. Der Migrationsdruck hat sich seit Mitte August weiter erhöht; pro Tag wurden im September und Oktober durchschnittlich 198 irreguläre Grenzübertritte verzeichnet, im Vergleich zu 99 im selben Zeitraum des Jahres 2016.<sup>6</sup> Die meisten Migranten, die seit Anfang 2017 auf den griechischen Inseln ankamen, waren

<sup>1</sup> COM(2015)240 final vom 13.5.2015.

<sup>2</sup> COM(2017)558 final vom 27.9.2017.

<sup>3</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 19.10.2017, EUCO 14/17, Dokument CO EUR 17, CONCL 5.

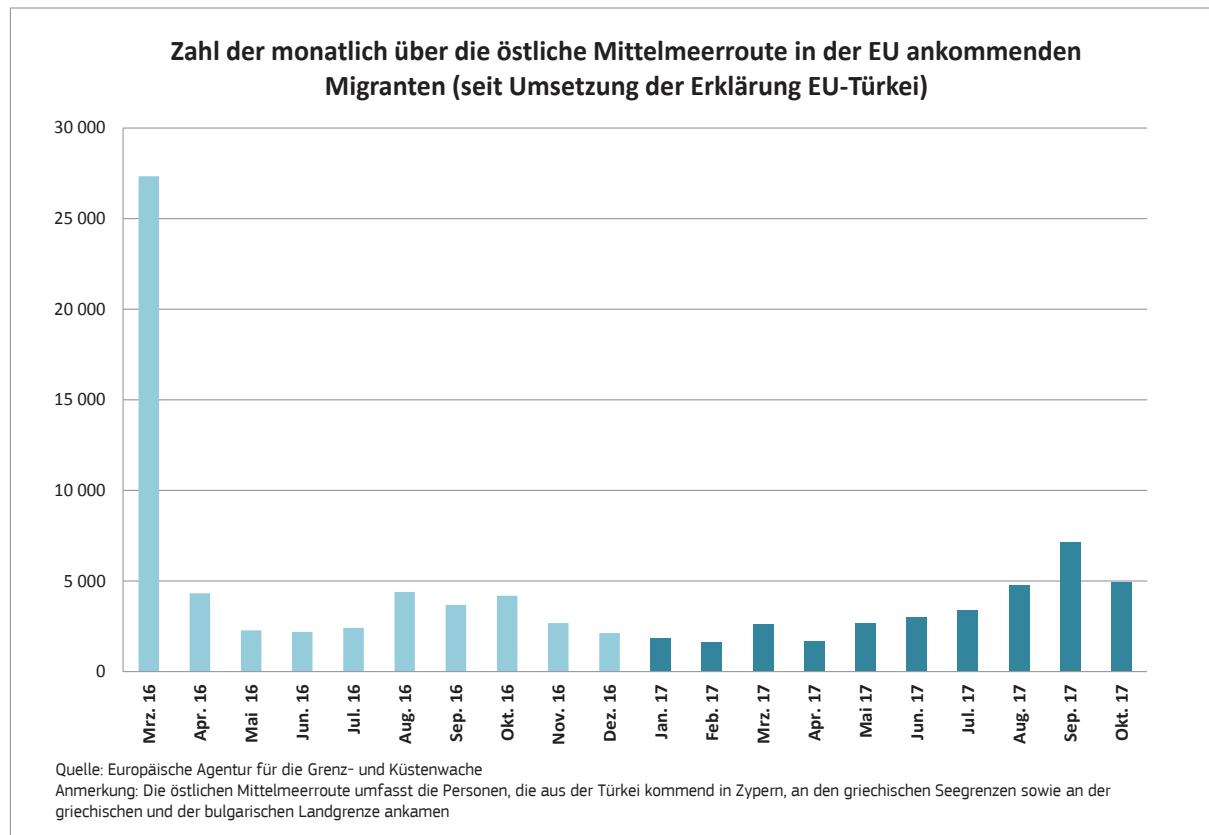
<sup>4</sup> Vorgelegt wurden sieben Berichte über die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei, fünfzehn über die Umverteilung und Neuansiedlung, fünf über die Einsatzfähigkeit der Europäischen Grenz- und Küstenwache und fünf über die im Zuge der Partnerschaftsrahmen mit Drittländern erzielten Fortschritte.

<sup>5</sup> Ferner liefert der Bericht einen Überblick über langfristige Trends sowie eine Gegenüberstellung einschlägiger Daten.

<sup>6</sup> Im Vergleich dazu waren es in den Monaten vor Umsetzung der Erklärung EU-Türkei durchschnittlich 1700 Neuankömmlinge pro Tag.

Staatsangehörige der Herkunftsländer Syrien (39 %), Irak (17 %), Afghanistan (10 %) und Pakistan (6 %).<sup>7</sup>

Ferner scheinen Migranten auch zu versuchen, die Türkei auf anderen Routen als über die Ägäis zu verlassen. Zwar wurden weiterhin an der Landgrenze der Türkei mit Bulgarien nur wenige irreguläre Grenzübertritte festgestellt, jedoch war jüngst eine Zunahme der irregulären Grenzübertritte von der Türkei nach Griechenland auf dem Landweg zu verzeichnen (zwischen dem 4. September und dem 9. November im Tagesdurchschnitt 29 Grenzübertritte, im Vergleich zu 20 in den sechs Monaten zuvor). Die meisten Migranten, die im Jahr 2017 bislang auf dem griechischen Festland ankamen, waren Staatsangehörige der Herkunftsländer Türkei (37 %), Syrien (27 %), Pakistan (15 %) und Irak (12 %). Im Gegensatz dazu scheint der Strom der Migranten, die im Laufe des Sommers von der Türkei über das Schwarze Meer nach Rumänien gelangten, nun abgerissen zu sein.<sup>8</sup> Eine begrenzte Zahl von Migranten reiste von der Türkei aus regulär nach Italien ein (2017 bislang 3676 Personen). Darüber hinaus gelangte im Jahr 2017 eine Reihe von Migranten von der Türkei aus nach Zypern (2017 wurden bislang 917 Einreisen verzeichnet).



## Westbalkanroute

Auch wenn sich die Zahl der an den Zugangspunkten der Westbalkanroute verzeichneten irregulären Grenzübertritte auf einem niedrigen Niveau stabilisiert hat, berichten einige Mitgliedstaaten am Ende der Route, dass nach wie vor eine beträchtliche Zahl von Migranten und Asylbewerbern in ihrem Hoheitsgebiet ankommt. Die Tatsache, dass ein erheblicher Teil

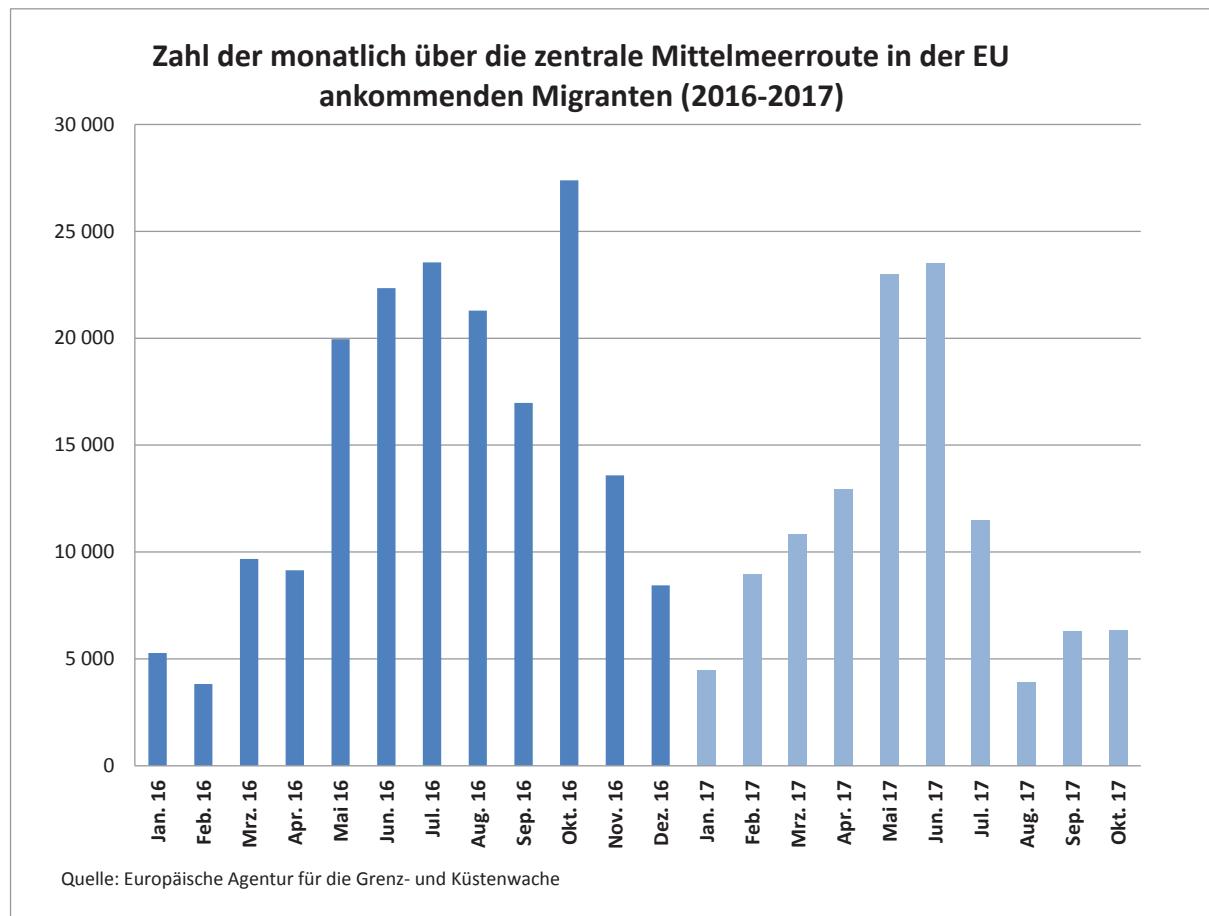
<sup>7</sup> Die meisten Migranten, die seit dem 1. August ankamen, waren Staatsangehörige folgender Länder: Syrien (40 %), Irak (22 %), Afghanistan (12 %) und Türkei (8 %).

<sup>8</sup> Die Zahl der Personen, die von der türkischen Küstenwache aufgegriffen wurden, lässt darauf schließen, dass der Einsatz zusätzlicher Patrouillenschiffe im Schwarzen Meer in der zweiten Augusthälfte sowie die zunehmend schlechteren Wetterbedingungen hierzu beigetragen haben.

dieser Personen zuvor noch nicht in Eurodac erfasst war, spricht auch dafür, dass es einer Reihe von irregulären Migranten gelingt, unentdeckt einzureisen. Um diese Problematik in den Griff zu bekommen, ist es wichtig, dass die betreffenden Mitgliedstaaten, Europol und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache zusammenarbeiten. Das Thema muss weiterhin aufmerksam verfolgt werden, u. a. im Rahmen der zweiwöchentlichen Videokonferenzen unter dem Vorsitz der Kommission.

### **Zentrale Mittelmeerroute**

Die meisten Personen, die auf dem Seeweg nach Europa gelangen, kommen auch weiterhin über die zentrale Mittelmeerroute. Die Migrationssituation hat sich in den vergangenen Monaten insgesamt stabilisiert, da seit Mitte Juli weniger Menschen von Libyen aus über diese Route kamen. Lag die Zahl der Neuankömmlinge in Italien im Frühsommer noch deutlich höher, so gehen die Zahlen seit September kontinuierlich zurück und sind im Vergleich zu 2016 nun um 30 % gesunken. Insgesamt ist die Zahl der Migranten jedoch weiterhin hoch (2017 bislang mehr als 114 000 Personen). Die meisten Migranten waren Staatsangehörige der Herkunftsländer Nigeria (15 %), Guinea (8 %) und Côte d'Ivoire (8 %). Darüber hinaus ist die Zahl der Personen, die von Tunesien aus nach Italien gelangten, erheblich gestiegen; hier war 2017 im Vergleich zu 2016 ein Anstieg um das Siebenfache zu verzeichnen, wenngleich diese Zahlen deutlich unter denen von Libyen liegen.<sup>9</sup> Die Migrationsströme aus Niger nach Libyen und Europa von Menschen aus westafrikanischen Herkunftsländern sind weiterhin rückläufig, verlagern sich aber teilweise nach Algerien.



<sup>9</sup> Rund 98 % der Migranten, die sich von Tunesien aus auf den Weg machen, stammen aus diesem Land (2017 bislang insgesamt 5749 Personen).

Schätzungen zufolge lag die Zahl der **Vermissten und Todesopfer** auf See im Jahr 2017 bislang bei 2750 Personen (im Vergleich zu 4581 Personen im Jahr 2016).<sup>10</sup> Mehr als 285 100 Migranten wurden im Rahmen von EU-Einsätzen zur Unterstützung der italienischen Küstenwache gerettet.<sup>11</sup> Ferner hat die libysche Küstenwache eigenen Schätzungen zufolge dieses Jahr mehr als 18 400 Menschen in libyschen Hoheitsgewässern gerettet (Stand 6. Oktober), was u. a. durch die Rückgabe von Schiffen nach entsprechender Schulung der Besatzungsmitglieder ermöglicht wurde.<sup>12</sup> Ferner werden aus dem Treuhandfonds der EU für Afrika<sup>13</sup> Maßnahmen der Internationalen Organisation für Migration und der nigrischen Behörden unterstützt, um in der Wüste Such- und Rettungsaktionen durchzuführen: Über 1100 Migranten konnten 2017 gerettet werden, nachdem sie von Schleusern ausgesetzt worden waren.

### **Westliche Mittelmeerroute**

Im Laufe des Jahres 2017 nahm die irreguläre Migration über die westliche Mittelmeerroute/Atlantikroute kontinuierlich zu; insgesamt gelangten 22 031 Menschen nach Spanien, was gegenüber demselben Vorjahreszeitraum einen Anstieg um fast 94 % bedeutet. Im Jahr 2017 stammten die meisten Migranten aus den drei Herkunftsländern Marokko (21 %), Côte d'Ivoire (18 %) und Guinea (14 %) (Stand: Ende August).

### **Trends bei den Asylanträgen**

Bis Ende September 2017 wurden in der EU und den assoziierten Ländern 535 609 Asylanträge gestellt; im gleichen Vorjahreszeitraum waren es 1 010 839.<sup>14</sup> Im ersten Halbjahr 2017 ergingen 275 710 positive Entscheidungen in erster Instanz<sup>15</sup>, im Vergleich zu 293 315 im gleichen Vorjahreszeitraum.

## **3. OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG DER EU AUF DEN MIGRATIONSROUTEN**

Das **Hotspot-Konzept**, das seit 2015 im Einsatz ist, bildet nach wie vor die zentrale Grundlage für die Unterstützung durch die EU. In enger Zusammenarbeit mit den Agenturen hat die Kommission die bisherige Funktionsweise der Hotspots in Griechenland und Italien bewertet und bewährte Verfahren für die Anwendung des Hotspot-Konzepts zusammengestellt.<sup>16</sup>

Die Abordnung von Europol-Beamten hat die Ermittlung von Risikoprofilen und die Bekämpfung von Schleusernetzen wesentlich erleichtert, und die betreffenden Beamten werden auch weiterhin in den griechischen und italienischen Hotspots Überprüfungen in der zweiten Kontrolllinie durchführen.

<sup>10</sup> Quelle: „Missing Migrants Project“ (Projekt zu vermissten Migranten) der IOM (<https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean>).

<sup>11</sup> Bis zum 5. November 2017.

<sup>12</sup> Diese Schiffe waren zuvor von Italien zurückgehalten worden.

<sup>13</sup> Nothilfe-Treuhandfonds der EU zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika („EU-Treuhandfonds für Afrika“), Beschluss der Kommission C(2015) 7293 final.

<sup>14</sup> Jüngste verfügbare Daten des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen.

<sup>15</sup> Quelle: Eurostat. Letzter Stand: 26. Oktober 2017.

<sup>16</sup> SWD(2017) 372 vom 14.11.2017.

Darüber hinaus setzt sich die EU gezielt dafür ein, dass den Bedürfnissen von **Kindern** im Migrationsprozess Rechnung getragen wird.<sup>17</sup> Die bewährten Verfahren für die Anwendung des Hotspot-Konzepts umfassen auch spezielle Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Gruppen. Auf dem 11. Europäischen Forum für die Rechte des Kindes (7.-8. November) wurde auch erörtert, inwiefern im Zusammenhang mit der Migration Alternativen zur Inhaftierung von Minderjährigen erforderlich sind.

### **Östliche Mittelmeeroute**

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen sowie Europol haben einen wesentlichen Beitrag zur Inbetriebnahme der „Hotspots“ in Griechenland geleistet. Ferner wurden zwölf Schiffe für Marineoperationen eingesetzt. Derzeit versucht man, sich ein genaueres Bild von der Zahl der Migranten und von ihren Bedürfnissen (u. a. in den Hotspots) zu machen. Die griechische Regierung wird diesbezüglich voraussichtlich bis Ende November einen ersten Überblick liefern.

Trotz der im nationalen Programm im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds vorgesehenen Maßnahmen stehen in den Hotspots nach wie vor nicht genügend **Aufnahmepätze** zur Verfügung. Der zunehmende Druck durch den jüngsten Zustrom kann die Situation noch verschärfen. Die Verfügbarkeit<sup>18</sup> und Qualität der Aufnahmepätze müssen nach wie vor dringend verbessert werden, wobei u. a. den spezifischen Bedürfnissen von schutzbedürftigen Gruppen stärker Rechnung zu tragen ist. Die griechischen Behörden müssen umgehend handeln und die Aufnahmeeinrichtungen auf den Inseln noch weiter verbessern und für den Winter rüsten. Die Kommission ist bereit, dabei Unterstützung zu leisten.

Darüber hinaus stellt die EU Griechenland angesichts der Krise weiterhin eine umfassende **finanzielle Unterstützung** zur Verfügung: So wurden aus dem Instrument für die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der EU über 440 Mio. EUR zur Unterstützung von 15 humanitären Partnerorganisationen bereitgestellt. Dank dieses Instruments konnte sichergestellt werden, dass auf dem Festland genügend Aufnahmepätze – je nach Bedarf insgesamt bis zu 40 000 – zur Verfügung stehen. Ferner konnten mithilfe des Instruments auch auf den Inseln mehr Plätze geschaffen werden. Derzeit soll insbesondere sichergestellt werden, dass die griechischen Behörden so viele Flüchtlinge wie möglich von den Lagern in Mietwohnungen umverlegen. Ferner wurde ein Mehrzweck-Bargeldprogramm<sup>19</sup> ins Leben gerufen. Hauptzweck des Miet- und Bargeldprogramms ist es, würdige Bedingungen für die notleidenden Menschen sicherzustellen. So wurden 19 447 Unterkünfte geschaffen (Stand: 7. November), wenngleich die Zahl der Flüchtlinge, die im Rahmen des Mietprogramms in städtischen Gebieten untergebracht sind, schwankt und derzeit bei 15 458 Personen liegt. Durchschnittlich 32 500 Flüchtlinge erhalten jeden Monat eine Bargeldzahlung.

Derzeit laufen Gespräche mit den griechischen Behörden über die Annahme eines Finanzplans für 2018, der den wichtigsten Bedarf, die erforderlichen Maßnahmen und entsprechenden Finanzierungsquellen aufzeigt. Um eine nachhaltigere Unterstützung zu gewährleisten, sollen die Maßnahmen statt aus der Soforthilfe künftig aus den im Rahmen der nationalen Programme für Griechenland bereitgestellten Mitteln finanziert werden. Über diese

<sup>17</sup> Mitteilung „Schutz minderjähriger Migranten“, COM(2017) 211 final vom 12.4.2017.

<sup>18</sup> Derzeit sind auf den griechischen Inseln knapp 15 000 Migranten untergebracht, d. h. mehr als das Doppelte der 7000 Aufnahmepätze.

<sup>19</sup> Im Rahmen des Bargeldprogramms in Griechenland erhalten bedürftige Flüchtlinge und Migranten monatlich einen festen Betrag, um sich mit Nahrungsmitteln und den nötigen Bedarfsartikeln zu versorgen.

Programme wird u. a. die Erbringung diverser Dienstleistungen sowohl in den Hotspots (z. B. Verpflegung, Unterkunft, Reinigungsdienste) als auch in den Unterkünften für unbegleitete Minderjährige finanziert. Die Programme tragen bereits den vereinbarten Prioritäten Rechnung, d. h. es werden beispielsweise Aufnahmekapazitäten auf den Inseln und Schutzeinrichtungen für unbegleitete Minderjährige finanziert. Die Unterstützung der EU (bislang rund 27 Mio. EUR) für das von der Internationalen Organisation für Migration durchgeführte Programm für die unterstützte freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung hat ebenfalls wesentlich dazu beigetragen, den Druck zu mindern: Mehr als 4800 Menschen sind 2017 dank dieses Programms in ihre Heimatländer zurückgekehrt.

In Griechenland unterstützen die Teams des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen die griechischen Behörden bei der Identifizierung und Registrierung potenzieller Antragsteller auf internationalen Schutz und informieren Migranten über das System des internationalen Schutzes in Griechenland und das Umsiedlungsverfahren. Ferner stehen **Experten** zur Verfügung, die bei der Feststellung der Staatsangehörigkeit sowie im Hinblick auf mögliche Ausschlussgründe beratend unterstützen und dabei helfen, mögliche Fälle von Dokumentenbetrug aufzudecken. Über das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen wurden 18 Experten aus den Mitgliedstaaten abgestellt, um das Umsiedlungsverfahren zu begleiten, sowie ein Experte, der den griechischen Aufnahme- und Identifizierungsdienst unterstützt (Stand: 9. November). Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache hat 21 Experten an die Grenze zwischen Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien entsandt (Stand: 8. November).

Auch **Bulgarien** hat eine beträchtliche finanzielle Unterstützung erhalten, um die migrationspolitischen Herausforderungen zu bewältigen. So wurde kürzlich die Soforthilfe, die Bulgarien im Herbst 2016 gewährt wurde, um ein Jahr verlängert, damit alle einschlägigen Maßnahmen vollständig umgesetzt werden können. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache unterstützt Bulgarien auch weiterhin bei der Kontrolle seiner Landgrenzen, u. a. um Sekundärmigration zu verhindern. Der laufende Einsatz umfasst 143 Beamte sowie umfangreiche Ausrüstung. Aus dem nationalen Programm im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (2014-2020) wurden für Bulgarien 4,5 Mio. EUR bereitgestellt, um Rückführungs- und Rückkehrmaßnahmen, u. a. die unterstützte freiwillige Rückkehr, zu finanzieren. Ferner wurde aus Mitteln der Soforthilfe die freiwillige Rückkehr von 800 Personen unterstützt (Stand 10. November 2017).

### **Die Erklärung EU-Türkei**

Die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei spielt nach wie vor eine wichtige Rolle, wenn es darum geht sicherzustellen, dass die migrationspolitischen Herausforderungen im östlichen Mittelmeerraum von der EU und der Türkei wirksam und gemeinsam bewältigt werden. Sie trägt auch weiterhin konkret dazu bei, die irregulären und gefährlichen Überfahrten einzudämmen und Menschenleben in der Ägäis zu retten. Ferner ermöglicht sie über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei die praktische Unterstützung von syrischen Flüchtlingen und deren Aufnahmegemeinschaften in der Türkei sowie die Neuansiedlung von Syrern aus der Türkei in Europa. Die vollständige und nachhaltige Umsetzung der Erklärung erfordert ein kontinuierliches Engagement und die politische Entschlossenheit aller Seiten.

Die Kommission und die EU-Agenturen arbeiten weiterhin gezielt an der Umsetzung der Erklärung (siehe Anhang 2) und unterstützen u. a. den griechischen Asyldienst ganz

maßgeblich.<sup>20</sup> Allerdings bestehen die in den vorhergehenden Berichten aufgezeigten Mängel nach wie vor.<sup>21</sup> Insbesondere verlaufen die *Rückführungen* in die Türkei im Rahmen der Erklärung nach wie vor sehr schleppend; seit März 2016 wurden nur 1969 Personen rückgeführt.<sup>22</sup> Nur 439 dieser Personen wurden rückgeführt, weil ihr Asylantrag durch einen richterlichen Beschluss in zweiter Instanz abgelehnt wurde. Die effektive Rückführung nach Abschluss des Gerichtsverfahrens ist ein zentrales Element der Erklärung und hängt letztendlich stark von den Ressourcen ab, die in allen relevanten Phasen des griechischen Asylsystems bereitgestellt werden. Am 22. September 2017 wies der griechische Staatsrat die Klagen zweier Syrer mit der Begründung ab, dass die Türkei – vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung – für Migranten, die im Rahmen der Erklärung rückgeführt werden, ein sicheres Land sei. Doch trotz dieses Urteils ist die Zahl der Entscheidungen durch die Beschwerdeausschüsse nicht erheblich gestiegen, und so sind – auch aufgrund der zahlreichen nachfolgend eingelegten Verwaltungsbeschwerden – nur wenige Personen rückgeführt worden. Dies führt dazu, dass die Einrichtungen auf den griechischen Inseln überfüllt und einem immer größeren Druck ausgesetzt sind: Rund 15 169 Migranten befinden sich derzeit auf den Inseln (Stand: 9. November).

Im Zuge der Umsetzung der Erklärung wird die *Neuansiedlung* von Personen aus der Türkei fortgesetzt. Hier muss sichergestellt werden, dass man bei diesem Thema weiterhin zügig vorankommt. Seit dem 4. April 2016 wurden 11 354 Menschen aus der Türkei neu angesiedelt.<sup>23</sup> Hinsichtlich der *Regelung über die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen* haben die Kommission und die Türkei Standardverfahren vereinbart, die nun von den Mitgliedstaaten gebilligt werden müssen. Eine rasche Entscheidung über die Anwendung dieser Regelung würde die Umsetzung der Erklärung beschleunigen und Syrern eine sichere und legale Alternative zur irregulären Migration in die EU bieten.

Das Thema der Migration wird mit den türkischen Behörden weiter auf operativer Ebene diskutiert, insbesondere die Aspekte Rückführung, Informationsaustausch sowie Neuansiedlung. Was die Umsetzung des *Fahrplans für die Visaliberalisierung* betrifft, so bestärkt die Kommission die Türkei weiterhin darin, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um alle noch ausstehenden Vorgaben des Fahrplans so schnell wie möglich zu erfüllen.

Ein weiteres zentrales Element der Erklärung ist die Unterstützung im Rahmen der *Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei*, mit der konkrete Maßnahmen vor Ort finanziert werden (siehe Anhang 3). Die EU ist auf gutem Wege, bis Ende 2017 den vollen Betrag in Höhe von 3 Mrd. EUR vertraglich zu binden. Bislang wurden Verträge in Höhe von 1,78 Mrd. EUR für 55 Projekte unterzeichnet<sup>24</sup>; die Ausführung all dieser Verträge ist bereits im Gange. Insgesamt wurden 908 Mio. EUR ausgezahlt. Es wurden Bildungsprojekte für knapp eine

<sup>20</sup> 107 nationale Experten aus den Mitgliedstaaten wurden an das EASO abgeordnet, um die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei in Griechenland zu begleiten.

<sup>21</sup> Siehe COM(2017) 470 final vom 6.9.2017.

<sup>22</sup> Seit dem 20. März 2016 wurden 1380 Menschen auf der Grundlage der Erklärung EU-Türkei und 589 Menschen im Rahmen des bilateralen Protokolls zwischen Griechenland und der Türkei rückgeführt.

<sup>23</sup> Bislang haben 15 EU-Mitgliedstaaten syrische Flüchtlinge aus der Türkei neu angesiedelt: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta (mit seiner ersten Neuansiedlungsaktion im Rahmen der Erklärung EU-Türkei), die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien. Zusätzlich hat Norwegen seit dem 4. April 2016 bislang 814 Syrer aus der Türkei neu angesiedelt. Im Oktober hat Kroatien seinen ersten Kontrollbesuch in der Türkei durchgeführt und wird voraussichtlich in den kommenden Wochen ebenfalls Neuansiedlungen vornehmen.

<sup>24</sup> Zwei wichtige Verträge für den Ausbau des Sozialen Sicherheitsnetzes für Notsituationen (Emergency Social Safety Net) sowie des Programms „Conditional Cash Transfer for Education“ (zweckgebundene Geldzuweisungen für Schulbildung) werden im Dezember 2017 unterzeichnet.

halbe Million syrische Kinder sowie Gesundheitsmaßnahmen für etwa zwei Millionen Menschen auf den Weg gebracht. Ein bedeutender Meilenstein wurde im September 2017 erreicht: Eine Million der bedürftigsten Flüchtlinge bekommen nun jeden Monat elektronisch Bargeld überwiesen, um sich mit dem Nötigsten zu versorgen.

### ***Jordanien und Libanon***

Die EU unterstützt noch weitere Länder, die aufgrund der dramatischen Lage in Syrien einem besonderen Druck ausgesetzt sind, und unterstützt sie bei der Bewältigung der anhaltenden Flüchtlingsproblematik. Jordanien und der Libanon sowie die dortigen Aufnahmegemeinschaften sorgen weiterhin für den Lebensunterhalt von Flüchtlingen. Beide Länder haben kürzlich wichtige Maßnahmen in die Wege geleitet, um allen Flüchtlingskindern Zugang zu Schulen zu gewähren. Aus dem Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrienkrise wurden bislang 290 Mio. EUR für Projekte im Libanon bereitgestellt (152,3 Mio. EUR wurden vertraglich gebunden); 141 Mio. EUR wurden für Projekte in Jordanien bereitgestellt (und davon 96,5 Mio. EUR vertraglich gebunden). Die EU wird auch weiterhin vorrangig Schutz und Unterstützungsmaßnahmen fördern, die den am meisten hilfsbedürftigen Flüchtlingen zugute kommen. Dabei wird auch in Zukunft eine umfangreiche finanzielle Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft erforderlich sein.

### ***Künftige Schwerpunktmaßnahmen***

- Um die Lage auf den griechischen Inseln zu entschärfen, sollten die griechischen Behörden unter vollumfänglicher Einhaltung des EU-Rechts und des Völkerrechts dringend mehr Personen ohne Bleiberecht in Griechenland in die Türkei rückführen. Nach dem jüngsten Urteil des griechischen Staatsrats gilt dies auch für die Rückführung von Syrern;
- Verbesserung der Aufnahmebedingungen und -kapazitäten auf den Inseln;
- rasche Einigung auf das System der freiwilligen Aufnahme aus humanitären Gründen und dessen Aktivierung unter den in der Erklärung EU-Türkei festgelegten Bedingungen;
- Abschluss der Verträge für die noch ausstehenden humanitären Hilfsprogramme im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei bis Jahresende;
- weitere Überwachung der Entwicklungen auf der Westbalkanroute und Fortsetzung des Kampfs gegen die Schleuser, auch durch die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den zuständigen Agenturen;
- weitere Unterstützung der einschlägigen EU-Agenturen durch die Mitgliedstaaten und Gewährleistung der Nachhaltigkeit laufender Maßnahmen durch die Agenturen;
- Sicherstellen einer ausreichenden finanziellen Unterstützung von Jordanien und dem Libanon, die beide eine beträchtliche Zahl von Flüchtlingen beherbergen, u. a. mit Blick auf die für das Frühjahr 2018 in Brüssel geplante Konferenz zur Krise in Syrien und in der Region.

## **Zentrale Mittelmeeroute**

In seinen Schlussfolgerungen vom Oktober<sup>25</sup> betonte der Europäische Rat, dass die Bewältigung der Situation im zentralen Mittelmeer ein gemeinsames Anliegen sei, und zeigte eine Reihe vorrangiger Maßnahmen auf. Dazu zählen unter anderem wirksame Maßnahmen in den Bereichen Rückkehr, Rückführung und Neuansiedlung sowie die Gewährleistung einer menschenwürdigen Behandlung von Migranten. Die EU hat ihre operativen Maßnahmen im zentralen Mittelmeer zur Rettung von Menschenleben, Bekämpfung von Schleuseraktivitäten, Gewährleistung von Schutz, Stabilisierung von Gemeinschaften und zum Kapazitätenaufbau in enger Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden weiter verstärkt.<sup>26</sup> Im Rahmen der Nordafrika-Komponente des EU-Treuhandfonds für Afrika wurde der gesamte zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 264,58 Mio. EUR ausgeschöpft; 131,1 Mio. EUR davon sind bereits vertraglich gebunden, 57 Mio. EUR wurden bislang ausbezahlt (für 11 Programme).

In **Italien** hat die Kommission neue Wege ausgelotet, wie die Hilfe unter Berücksichtigung des Aktionsplans vom 4. Juli<sup>27</sup> und des Briefwechsels zwischen Präsident Juncker und Ministerpräsident Gentiloni vom August 2017 künftig ausgerichtet werden soll. So hat sich die Kommission in einem ersten Schritt unverzüglich bereit erklärt, im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (Grenzen) bis zu 35 Mio. EUR an Soforthilfe bereitzustellen. Dies soll es Italien ermöglichen, eine Reihe vorrangiger Maßnahmen umzusetzen, die gemäß dem italienischen Innenministerium insbesondere mit Blick auf die Hotspots erforderlich sind, um die Verfahren effizienter zu gestalten und die ankommenden Flüchtlinge zu versorgen.<sup>28</sup> Erforderlichenfalls ist die Kommission bereit, in einem nächsten Schritt zusätzlich bis zu 100 Mio. EUR an Soforthilfe aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zur Verfügung zu stellen. Damit soll Italien bei der weiteren Umsetzung der internen Aspekte des Aktionsplans unterstützt werden, damit u. a. die Asyl- und Rückführungsverfahren beschleunigt und deutlich mehr Plätze in den Hafteinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Am 30. September 2017 wurde in Messina ein fünfter Hotspot (das „Zentrum für Erste Hilfe, Unterstützung und Identifizierung“) mit 250 Plätzen eröffnet, doch ist die Gesamtkapazität der Hotspots nach wie vor zu gering.<sup>29</sup> In Italien ist das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen an mehr als 45 Orten innerhalb und außerhalb der Hotspotgebiete vertreten. Die zuständigen Experten liefern Informationen und helfen bei der Registrierung der Anträge auf internationalen Schutz, damit die betreffenden Personen entsprechend umverteilt werden können. Den jüngsten Zahlen zufolge (Stand: 9. November) hat das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen 53 Experten aus den Mitgliedstaaten, 55 Kulturmittler und 18 Agenturbedienstete nach Italien entsandt.

Auch die Überwachungseinsätze auf See wurden fortgesetzt. Derzeit sind acht Schiffe für die gemeinsame Operation Triton und fünf Marineeinheiten für die Operation Sophia im Einsatz. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden 119 mutmaßliche Schleuser und Menschenhändler aufgegriffen und mehr als 497 Boote unbrauchbar gemacht.

<sup>25</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 19.10.2017, EUCO 14/17, Dokument CO EUR 17, CONCL 5.

<sup>26</sup> Zuletzt im November im Rahmen eines Workshops zur Verbesserung der Wirksamkeit der Rückführungsmaßnahmen.

<sup>27</sup> SEC(2017) 339 vom 4.7.2017.

<sup>28</sup> Basierend auf den nationalen Programmen Italiens im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Fonds für die innere Sicherheit (2014-2020) hat Italien insgesamt 634 Mio. EUR erhalten. Seit 2014 hat die Europäische Kommission Italien Soforthilfe in Höhe von insgesamt 149,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

<sup>29</sup> Zu den bewährten Verfahren für die Hotspots, siehe Seite 4.

Darüber hinaus unterstützt die EU weiterhin gezielt die *libysche Küstenwache*. Im Rahmen der Operation Sophia fanden mehrere Schulungen auf See sowie in den Mitgliedstaaten statt: Insgesamt haben 142 Personen (davon 39 Besatzungsmitglieder von Patrouillenbooten) ein erstes Schulungsmodul absolviert; ferner wurden Ausbilder geschult.<sup>30</sup> Nach einem sorgfältigen Auswahlverfahren haben erst kürzlich 66 libysche Mitarbeiter eine einschlägige Ausbildung in Taranto begonnen. Weitere Schulungsmodule sollen in den kommenden Wochen in Spanien, Griechenland und Italien stattfinden. An wichtigen Entwicklungen sind die jüngste Rückgabe von Schiffen der Küstenwache sowie die Einrichtung eines Überwachungssystems zu nennen. Mithilfe des Überwachungssystems sollen der Kapazitätenaufbau überprüft und der Schulungsbedarf entsprechend angepasst werden, um Libyen dabei zu unterstützen, seine Hoheitsgewässer eigenverantwortlich zu sichern und den Schutz und die Achtung der Menschenrechte zu verbessern. Ein erster Bericht über die Überwachungstätigkeiten soll Anfang 2018 vorgelegt werden. Auch im Rahmen des SEAHORSE-Programms wurde kürzlich eine Schulung durchgeführt. Dabei ging es mit Blick auf die Einrichtung des „SEAHORSE-Netzwerks Mittelmeer“ insbesondere um den Aufbau der Kapazitäten der libyschen Küstenwache.

Zwar zeitigen die Maßnahmen auf See weiterhin wichtige Ergebnisse, doch wurden die Maßnahmen an Land nun stärker in den Mittelpunkt gerückt, um die oftmals katastrophalen **Bedingungen von Migranten** in Libyen zu verbessern und für gestrandete Migranten und Opfer von Menschenhandel Alternativen zu schaffen. Im Rahmen des mit 90 Mio. EUR dotierten Programms, das im April im Rahmen des Treuhandfonds angenommen wurde, wurden spezifische Maßnahmen zum Schutz von Migranten in Libyen auf den Weg gebracht. Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und die Internationale Organisation für Migration haben sich dafür eingesetzt, dass die Migranten sowohl in den Hafteinrichtungen als auch an den Ausschiffungsorten besser unterstützt werden. Annähernd 4000 Migranten haben medizinische Hilfe und eine Grundversorgung erhalten, und auch die Überwachung des Schutzstatus von Personen in Hafteinrichtungen wurde verbessert. Ferner haben der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und die Internationale Organisation für Migration mehr als 2000 vertriebene libysche Familien unterstützt. Nach den Zusammenstößen zwischen Milizen in Sabratha werden über 14 000 Migranten in Hafteinrichtungen medizinisch versorgt und unterstützt. Auf diese Weise trägt der Treuhandfonds direkt zur Deckung der dringenden Bedürfnisse der Migranten bei.

Mit Infrastrukturmaßnahmen sollen Beschäftigungsmöglichkeiten für Libyer und Migranten geschaffen werden; ferner werden der Aufbau kleiner Unternehmen sowie die Sicherheit und Stabilität der Gemeinschaften vor Ort unterstützt. Auch Kindern wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, sei es durch den Wiederaufbau von Schulen, informelle Bildungsangebote für Libyer und Migranten, die Ausbildung von Lehrkräften oder die Unterstützung vorübergehender Betreuungseinrichtungen für unbegleitete und von ihren Eltern getrennt lebende Kinder. Auch sollen kindgerechte Räume eingerichtet oder neu geschaffen werden, u. a. in den bestehenden Einrichtungen und Gemeindezentren. Darüber hinaus sollen mit dem Programm diverse Wirtschaftssektoren gefördert werden – sei es durch kleine Infrastrukturmaßnahmen oder den Kapazitätenaufbau in der lokalen Verwaltung. Die schwierigen Rahmenbedingungen in Libyen behindern nach wie vor die zügige Bereitstellung der EU-Hilfe, doch versuchen die Kommission und ihre Partner vor Ort sicherzustellen, dass die Unterstützung so rasch wie möglich erfolgt.

---

<sup>30</sup> Im Rahmen der Operation Sophia wurde Ende Januar 2017 ein zweites Schulungsmodul in Griechenland und Malta gestartet, an dem 40 weitere Mitarbeiter teilnahmen.

Die **EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes** in Libyen wird bis Ende November eine kleine Außenstelle in Tripolis einrichten. Bis zum Frühjahr 2018 soll schrittweise Personal aufgestockt werden, um die für Grenzmanagement, Strafverfolgung und Strafjustiz zuständigen libyschen Behörden, u. a. die Zivil- und die Küstenpolizei, routinemäßig stärker zu unterstützen. Die EU-Mission ist auch an den Planungen für eine Erkundungsmission in den Süden Libyens beteiligt, die unter der Federführung Italiens im Herbst stattfinden soll. Die libyschen Grenzschutzbehörden sind an dieser Mission mit dem Schwerpunkt Grenzmanagement und Migration umfassend beteiligt.

Auch an der **südlichen Landgrenze** gibt es neue Anstrengungen. Im November sollen Verträge für ein mit 46,3 Mio. EUR dotiertes Programm, das im Juli angenommen wurde, abgeschlossen werden. Zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität sollen wirtschaftliche Alternativen zur Schleusung geschaffen werden. Dies ist ein Schwerpunkt der Programmkomponente „Stabilisierung der Gemeinschaft“ im Rahmen des mit 90 Mio. EUR ausgestatteten Programms, das im April angenommen wurde.<sup>31</sup>

Darüber hinaus arbeitet die EU im Rahmen der gemeinsamen Initiative für den Schutz und die Wiedereingliederung von Migranten weiterhin aktiv mit der Internationalen Organisation für Migration zusammen. Mit den einschlägigen Programmen sollen entlang der zentralen Mittelmeerroute unter anderem die **unterstützte freiwillige Rückkehr** und die Wiedereingliederung gefördert werden. Im Jahr 2017 wurden bereits mehr als 10 000 in Libyen gestrandete Migranten bei der Rückkehr in ihre Herkunftsländer – insbesondere Nigeria, Senegal, Guinea, Mali und Gambia – unterstützt. Zählt man die in Niger, Mali und Mauretanien gestrandeten Migranten hinzu, liegt die Zahl bei über 15 000 Menschen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit den Nachbarn Libyens intensiviert, damit mehr Migranten von Libyen aus in ihre Heimat zurückkehren und Flüchtlinge durch die internationale Gemeinschaft neu angesiedelt werden können. Unterstützt werden die Arbeiten durch den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge. Über die EU-Delegationen in den jeweiligen Herkunfts- und Transitländern konnten Kontakte aufgebaut werden, um die konsularische Unterstützung zu verbessern und so mehr Menschen die Rückkehr zu ermöglichen.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates<sup>32</sup> vom Juli 2017 befürwortet die EU auch weiterhin einen **politischen Übergang**, der alle Seiten einbezieht. Ein solcher ist die Voraussetzung für solide und nachhaltige Ergebnisse bei der Steuerung der Migrationsströme in und durch Libyen. Dies wird auch die laufenden Maßnahmen zum Aufbau der vom Europäischen Rat geforderten ständigen Präsenz der EU unterstützen, die für eine wirksame Reaktion von wesentlicher Bedeutung ist.

Nur sehr wenige Migranten machen sich von **Ägypten** aus auf den Weg nach Europa. Erst kürzlich wurde eine Vereinbarung über die Finanzierung eines mit 60 Mio. EUR ausgestatteten Programms unterzeichnet, mit dem die wirtschaftlichen Ursachen der irregulären Migration bekämpft, Beschäftigungsperspektiven verbessert und die Widerstandsfähigkeit der von der Migration betroffenen Gemeinschaften gestärkt werden sollen. Die Gespräche mit Ägypten zum Thema der Migration werden voraussichtlich im Dezember aufgenommen.

---

<sup>31</sup> Gleichzeitig wurden im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Partnerländern weitere Kapazitäten aufgebaut: Die EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Libyen fördert die Entwicklung einer neuen Strategie für den integrierten Grenzschutz.

<sup>32</sup> Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen vom 17.7.2017 (Dok. 11155/17).

Die EU versucht in Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden, die zunehmende Zahl der aus **Tunesien** ankommenden Migranten zu bewältigen – sowohl durch eine zahlenmäßige Begrenzung der Ankünfte als auch durch eine Steigerung der Rückkehrquoten. Die Gespräche mit **Algerien** wurden fortgeführt. Die EU hat angeboten, den Dialog und die Zusammenarbeit sowohl auf bilateraler als auch regionaler Ebene zu intensivieren.

Der Europäische Rat hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ausreichende und gezielte Finanzierung der **Nordafrika-Komponente des EU-Treuhandfonds für Afrika** sichergestellt werden muss.

Derzeit fehlen rund 110 Mio. EUR, insbesondere um das nun angelaufene Programm „Gemischte Migration“ fortsetzen zu können. Im Rahmen des Programms sollen gemeinsam mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und der Internationalen Organisation für Migration weitere wichtige Maßnahmen ergriffen werden, u. a. in den Bereichen freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung, verbesserte Bedingungen für Migranten in Hafteinrichtungen sowie Stabilisierung der Gemeinschaften und Unterstützung der Gemeinden bei der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der Erbringung wichtiger Dienstleistungen. Da die Maßnahmen in Nordafrika für die Politik der EU allgemein von entscheidender Bedeutung sind, müssen 2018 sowohl in Libyen als auch in anderen nordafrikanischen Ländern weitere Programme aufgelegt werden. Dieser Bedarf kann ohne zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten zum Treuhandfonds nicht gedeckt werden. Der Europäische Rat wird im Dezember 2017 prüfen, inwieweit bei dieser Zusage Fortschritte zu verzeichnen sind.

### **Westliche Mittelmeerroute<sup>33</sup>**

Aufgrund der gestiegenen Zahl der Migranten, die über diese Route ankommen, wurden die Kontakte mit Marokko intensiviert. Auf einer Sondersitzung der Innenminister der G6 im Oktober<sup>34</sup> hat die Kommission ihre Bereitschaft bekundet, im Bereich der Migrationssteuerung weitere Unterstützung zu leisten.

#### **Künftige Schwerpunktmaßnahmen**

- Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten zur Nordafrika-Komponente des Treuhandfonds, um die unmittelbar benötigten zusätzlichen 110 Mio. EUR für Libyen bereitzustellen; Ausarbeitung weiterer wichtiger Programme für 2018;
- Einrichtung einer ständigen Präsenz der EU in Libyen, sobald die Sicherheitsbedingungen dies erlauben;
- weitere Zusammenarbeit mit afrikanischen Herkunfts- und Transitländern im Zuge des Partnerschaftsrahmens, u. a. mit Blick auf die südliche libysche Grenze, sowie verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarn Libyens, um mehr Personen rückzuführen und neu anzusiedeln;
- Überwachung der Migrationsströme aus Tunesien und Prüfen der Notwendigkeit eventueller Unterstützungsmaßnahmen;
- Überwachung der Entwicklungen auf der westlichen Mittelmeerroute und Vorbereitung möglicher Unterstützungsmaßnahmen.

<sup>33</sup> Derzeit sind im Rahmen der gemeinsamen Operation im westlichen Mittelmeer drei Schiffe im Einsatz.

<sup>34</sup> Sevilla (Spanien), 16. Oktober 2017.

#### 4. MASSNAHMEN GEGEN DIE SCHLEUSUNG VON MIGRANTEN

Erhebliche Anstrengungen wurden unternommen, um den Schleusern an allen wichtigen Migrationsrouten nach Europa das Handwerk zu legen. In den westlichen Balkanländern hat das von Europol unterstützte Büro für gemeinsame Operationen in Wien den Mitgliedstaaten die Durchführung mehrerer Maßnahmen ermöglicht, was seit dem Beginn der Arbeit des Büros zu 185 Festnahmen geführt hat. Im Oktober hat das bei Europol angesiedelte Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung einen gemeinsamen Aktionstag mit den Mitgliedstaaten und Nachbarländern im westlichen Balkan koordiniert: Dieser führte zur Aufdeckung von über 760 irregulären Migranten und zur Festnahme von 24 mutmaßlichen Schleusern.

Die Bekämpfung von Schleusung ist ein zentraler Bestandteil des Konzepts des Partnerschaftsrahmens. Dank der Unterstützung der EU für das entschlossene Vorgehen der nigrischen Regierung ging die Zahl der irregulären Migranten, die über Agadez in Richtung EU reisen, von durchschnittlich 340 pro Tag im Jahr 2016 auf 40 bis 50 pro Tag im Jahr 2017 zurück. Aktuell läuft ein Pilotprojekt im Rahmen des EU-Treuhandfonds für Afrika zur Stärkung der operativen und justiziellen Kapazitäten der nigrischen Polizei (gemeinsame Ermittlungsgruppe). Im ersten Halbjahr 2017 wurden 101 Personen festgenommen und vor Gericht gestellt; 66 Fahrzeuge und acht Motorräder wurden beschlagnahmt und unter Verschluss gebracht sowie 79 Personen wegen Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel festgenommen. Das Modell wird, wie vom Europäischen Rat im Oktober 2017 gefordert, auf weitere Länder ausgeweitet werden. Um alternative Einkommensquellen zur Schleusung zu schaffen, stellt die EU parallel dazu Einkommensunterstützung für lokale Gemeinschaften im Norden von Niger bereit.<sup>35</sup>

Die EU wird in Brüssel eine hochrangige internationale Konferenz über die Sicherheit und die Entwicklung in der Sahelzone veranstalten. Das Ziel der Konferenz besteht darin, die Stabilität und die Stabilisierung der Rand- und der Grenzgebiete sowie der fragilen Gebiete der Sahelzone stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Nachdem die EU die gemeinsame Einsatztruppe der G5 der Sahelzone unterstützt hat (50 Mio. EUR über die Friedensfazilität für Afrika)<sup>36</sup>, wird sie nun helfen, internationale Unterstützung für diese gemeinsame Einsatztruppe bei der Bekämpfung von Terrorismus, Drogen- und Menschenhandel und Migrantenschleusung zu mobilisieren. Außerdem weitet die EU ihre Schulungs- und Beratungstätigkeiten für den Ausbau der Kapazitäten der lokalen Sicherheitskräfte aus.<sup>37</sup> Die zivile Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik „EUCAP Sahel Niger“ steigert weiterhin die Zahl ihrer Vor-Ort-Besuche in verschiedenen Regionen zur Durchführung von Projekten und Schulungen, zur Ermittlung weiteren Bedarfs der Strafverfolgungsbehörden und zur Erfassung irregulärer Migrationsströme. Im September 2017 wurde ein zweiter Besuch in Madama, einem wichtigen Drehkreuz für Menschenhandel, absolviert. Die Mission wird weiter verstärkt, wobei der Schwerpunkt zunehmend auf die Unterstützung der Bekämpfung von Migrantenschleusung sowie Menschen-, Drogen- und Waffenhandel sowie die weitere Unterstützung der nigrischen

<sup>35</sup> Im Sudan läuft ein Programm zur Verbesserung der Migrationssteuerung, das nationale und regionale Strategien miteinander verknüpfen soll: Dies hat dazu geführt, dass auf Menschenhandel spezialisierte Staatsanwaltschaften eingerichtet wurden.

<sup>36</sup> Ankündigung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin auf der Ministertagung der EU und der G5 der Sahelzone in Bamako vom 5. Juni 2017.

<sup>37</sup> Die Mission ist zudem gemeinsam mit dem europäischen Verbindungsbeamten für Migration, dem Verbindungsbeamten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und der Internationalen Organisation für Migration an einer Plattform für den Austausch von Informationen über irreguläre Migration beteiligt.

Sicherheits- und Streitkräfte und eine Weiterentwicklung der dezentralen Aktivitäten in ganz Niger gelegt werden soll.

Zusammenarbeit ist bei der Bekämpfung von Migrantenschleusung und Menschenhandel unerlässlich. Im September wurde die Zentralstelle für Informationen über Migrantenschleusung bei Europol eingerichtet, an der bereits die Operation Sophia und fünf Mitgliedstaaten (abgeordnete nationale Sachverständige aus Deutschland, Griechenland, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich) beteiligt sind und die voraussichtlich auch von weiteren Mitgliedstaaten unterstützt wird.<sup>38</sup> Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache und Interpol planen, sich bis Ende November durch Verbindungsbeamte ebenfalls anzuschließen. Gezielte Anstrengungen werden unternommen, um Konsularbeamten von EU-Mitgliedstaaten zu helfen, gegen die Schleusung durch Visumbetrug vorzugehen.<sup>39</sup> EU-Plattformen für die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung, die dazu dienen, Maßnahmen an besonders wichtigen Orten effektiver auf das jeweilige Ziel auszurichten, wurden bereits in Nigeria und Pakistan eingerichtet.<sup>40</sup> Eine Ausweitung dieses Ansatzes auf andere Standorte wird in einen operativen Aktionsplan gegen die Beihilfe zur illegalen Einwanderung eingebunden, den die Mitgliedstaaten im Rahmen des Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bis Ende November verabschieden sollen.

#### **Künftige Schwerpunktmaßnahmen**

- Verbesserung des Informationsaustauschs innerhalb der EU und zwischen den Mitgliedstaaten, EU-Agenturen, Missionen und Operationen im Rahmen der GSVP und Ausweitung der operativen gemeinsamen Ermittlungsgruppen mit wichtigen Partnern in Westafrika;
- Unterstützung der Einführung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone.

## **5. BEKÄMPFUNG DER URSACHEN DER IRREGULÄREN MIGRATION**

Mit seinen drei Komponenten „Sahelzone und Tschadseebecken“, „Horn von Afrika“ und „Nordafrika“ hat der **EU-Treuhandfonds für Afrika**<sup>41</sup> zu einer neuen Fokussierung auf Migration geführt. 117 Programme mit einem Gesamtvolumen von fast 2 Mrd. EUR wurden genehmigt, und es wurden Verträge für knapp über 1,3 Mrd. EUR unterzeichnet.<sup>42</sup> Der Europäische Rat bezeichnete zwar die Nordafrika-Komponente als oberste Priorität, doch müssen die Arbeiten bei den anderen Komponenten des Treuhandfonds ebenfalls unbedingt vorangetrieben werden.

Am Horn von Afrika werden durch aktuell laufende Projekte im Rahmen des Treuhandfonds mehr als 44 000 Arbeitsplätze in Äthiopien, Kenia und Somalia geschaffen und weitere

<sup>38</sup> Im Rahmen des operativen Aktionsplans 2018 der EMPACT (europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen) gegen die Beihilfe zur illegalen Einwanderung.

<sup>39</sup> Der erste EU/Schengen-Workshop für Konsularbeamte zur Bekämpfung von Visumbetrug ist für den 30. November und 1. Dezember in Moskau geplant.

<sup>40</sup> Das zweite offizielle Treffen der Plattform für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Pakistan bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung ist für den 23. November in Islamabad anberaumt.

<sup>41</sup> Beschluss der Kommission C(2015) 7293 final: Einrichtung eines Nothilfe-Treuhandfonds der EU zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika („EU-Treuhandfonds für Afrika“).

<sup>42</sup> Jüngste Beiträge der Mitgliedstaaten: Estland, Österreich, die Tschechische Republik und Italien haben zusätzliche Beiträge gezahlt, Kroatien, Lettland und Italien haben Beitragszertifikate eingereicht, und Bulgarien und andere Geberländer arbeiten an der Formalisierung ihrer Zusagen.

30 000 Arbeitsplätze im Südsudan finanziert. Die Projekte unterstützen die Bereitstellung grundlegender sozialer Dienstleistungen für mehr als 1,6 Mio. Menschen. In Westafrika und der Sahelzone sollen mit den laufenden Arbeiten 114 000 Arbeitsplätze entstehen und fast 10 000 Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden. Mit den meisten dieser Maßnahmen sollen u. a. zurückkehrende Migranten bei ihrer Wiedereingliederung unterstützt werden.

Für *Asien* hat die Kommission im September eine Sondermaßnahme in Höhe von 196 Mio. EUR zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit lang anhaltenden Vertreibungen und Migration in Asien und im Nahen Osten erlassen. Die Maßnahme, die Afghanistan, Pakistan, Iran, Irak und Bangladesch<sup>43</sup> zugutekommt, wird die Migrationsdialoge der EU mit allen fünf Ländern ergänzen. Die wichtigsten Ziele sind die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Eigenständigkeit, unter anderem der Bevölkerung vor Ort und der Aufnahmegemeinschaften, die Unterstützung einer nachhaltigen Existenzsicherung, die Verbesserung des Schutzes der Rechte von Migranten und die Gewährleistung einer dauerhaften Wiedereingliederung.

Außerdem werden langfristige Investitionsvorhaben, die zur Bekämpfung der Migrationsursachen beitragen, von der am 28. September 2017 in Kraft getretenen **Investitionsoffensive für Drittländer** einschließlich des dazugehörigen Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung profitieren können. Diese Initiative zielt darauf ab, innovative finanzielle Partnerschaften in Afrika und in den Nachbarländern der EU zu fördern und integratives Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Die Arbeiten, um den Fonds rasch einsatzbereit zu machen, laufen derzeit, und die Kommission wird noch vor dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft und dem Gipfeltreffen zwischen der EU und der Afrikanischen Union fünf spezielle Investitionsbereiche<sup>44</sup> festlegen und so den Weg für den ersten Aufruf zur Interessenbekundung bereiten, der noch vor Ende des Jahres stattfinden soll.<sup>45</sup>

Zur Bewältigung der langfristigen Herausforderung der Migration bedarf es einer wirklich globalen Vorgehensweise. Die auf zwei Jahre angelegten Arbeiten zur Schaffung des **globalen Pakts für Migration** sind nun zur Hälfte abgeschlossen. Die Konsultationsphase, die im Dezember 2017 endet, ist ein erster Schritt hin zur Billigung des Pakts auf einer Regierungskonferenz im Jahr 2018. Die Phase der informellen thematischen Gespräche zum **globalen Pakt für Flüchtlinge** wird voraussichtlich im November 2017 abgeschlossen sein. Der Dialog des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge über die Herausforderungen des Flüchtlingschutzes, der am 12. Dezember in Genf stattfindet, wird der Bewertung der erzielten Fortschritte, der Auswertung der im Zuge der

<sup>43</sup> Zugleich setzt sich die EU aktiv für die Deckung der humanitären Bedürfnisse der Rohingya und ihrer Aufnahmegemeinschaften in Bangladesch und Myanmar ein. Auf der internationalen Geberkonferenz am 23. Oktober 2017 in Genf stellte die EU weitere 30 Mio. EUR bereit, wodurch ihre Unterstützung im Rahmen dieser Krise auf insgesamt 51 Mio. EUR für das Jahr 2017 anwächst. Die humanitäre Hilfe konzentriert sich auf die Ernährung, die Bekämpfung des Ausbruchs von Krankheiten, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt sowie Notschulprogramme.

<sup>44</sup> Nachhaltige Energie und nachhaltige Anbindung; Finanzierung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen; nachhaltige Landwirtschaft, Unternehmer im ländlichen Raum und Agrarindustrie; nachhaltige Städte; Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung.

<sup>45</sup> Die erste Sitzung des Strategieausschusses des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung fand ebenfalls am 28. September statt. Die gemeinsame Sitzung der Exekutivausschüsse für die beiden geografischen Plattformen, Nachbarschaft und Afrika, fand am 7. November statt. Darin wurden die fünf sektoralen Maßnahmenbereiche im Detail erörtert.

Vorbereitungsarbeiten gewonnenen Erkenntnisse und der Schaffung der Grundlagen für den globalen Pakt für Flüchtlinge gewidmet sein.

Diese Arbeiten werden die Bedeutung des Themas der Migration vor dem Hintergrund des **Gipfeltreffens zwischen der EU und der Afrikanischen Union** Ende November unterstreichen. Dieses Gipfeltreffen wird auf den Folgemaßnahmen des Valletta-Gipfels aufbauen. Dabei sind ausgewogene Beziehungen von grundlegender Bedeutung, um die Ursachen der Migration, Schmuggel und Schleusung zu bekämpfen, Entwicklungshilfe zu leisten und legale Migration sowie eine effektive Rückübernahme und Wiedereingliederung zu fördern.

### ***Künftige Schwerpunktmaßnahmen***

- Einigung im Dezember über eine neue Runde von Projekten im Rahmen der Komponenten „Sahelzone und das Tschadseebecken“ und „Horn von Afrika“ des EU-Treuhandfonds für Afrika;
- Gipfeltreffen zwischen der EU und der Afrikanischen Union zur Förderung des partnerschaftlichen Vorgehens hin zu einer gemeinsamen Steuerung der Migration mit afrikanischen Ländern;
- erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittländer bis Ende 2017.

## **6. RÜCKKEHR UND RÜCKÜBERNAHME**

Wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom vergangenen Monat festgestellt wurde, ist die Verbesserung der Rückkehrquote derjenigen, die kein Bleiberecht haben, Teil der Europäischen Migrationsagenda. Hierbei handelt es sich um eine Herausforderung, bei der sich alle engagieren müssen: die **Mitgliedstaaten**, die die einzelnen Rückkehrentscheidungen treffen und die Empfehlung und den neuen Rückkehr-Aktionsplan<sup>46</sup> wirksam umsetzen müssen, damit diejenigen, gegen die eine Rückkehrentscheidung ergangen ist, auch tatsächlich rückgeführt werden, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die nunmehr über ein spezifisches Mandat für die Unterstützung dieser Arbeit verfügt, und die Drittstaaten, die ihren Rückübernahmeverpflichtungen nachkommen müssen.

Wie in der Halbzeitüberprüfung der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda vom September angekündigt, wird die Kommission regelmäßig über die erzielten Fortschritte Bericht erstatten. Dieser Bericht bietet hierfür eine erste Gelegenheit, und die Kommission plant, ihre Überwachung und ihre Rückmeldungen in diesem Bereich weiter auszubauen.

In diesem Zusammenhang sind aktuelle und qualitativ hochwertige Daten von zentraler Bedeutung. Zu diesem Zweck müssen die Mitgliedstaaten die Anwendung für integriertes Rückkehrmanagement (IRMA) voll unterstützen, damit diese umfassend für die Bereitstellung einer zuverlässigen und regelmäßigen Übersicht über den aktuellen Stand bei Rückkehr und Rückführungen genutzt werden kann. Darüber hinaus wird Eurostat beginnen, Daten über Rückkehr und Rückführungen statt jährlich vierteljährlich zu erheben, um eine zeitnahe Überwachung zu ermöglichen.

<sup>46</sup> Mitteilung über eine wirksame Rückkehrpolitik in der EU – Ein neuer Aktionsplan, COM(2017) 200 final vom 2.3.2017.

In seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2017 hob der Europäische Rat insbesondere die Arbeit der **Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache** hervor. Die Agentur wird Ende November über die nächsten operativen Schritte hin zu einer stärkeren Unterstützung der Mitgliedstaaten im Bereich der Rückkehr und Rückführung entscheiden. Neben der Bereitstellung von Schulungen und der Verbreitung bewährter Verfahren<sup>47</sup> wird die Agentur proaktiver im Bereich der Rückkehr und Rückführung aus den Mitgliedstaaten arbeiten, damit sie als zentrale Anlaufstelle für operative Rückkehr- und Rückführungsmaßnahmen fungieren kann. Damit der Umsetzungsrahmen der Agentur für Rückführungen Erfolg hat, müssen die Mitgliedstaaten diesen voll und ganz unterstützen. Auf dieser Grundlage sollten bis Ende des ersten Quartals 2018 operative Pläne ausgearbeitet werden.

#### **Unterstützung von Rückkehr- und Rückführungsaktionen durch die Agentur<sup>48</sup>**

Gesamtzahl der koordinierten Rückkehr- und Rückführungsaktionen	279 <sup>49</sup> : Davon wurden 54 % durch einen physisch anwesenden Beobachter überwacht (im Vergleich zu 41 % im selben Zeitraum 2016). Im Berichtszeitraum setzte die Agentur bei 70 Aktionen 70 Beobachter aus dem Pool von Rückkehrbeobachtern ein.
Gesamtzahl der mit Unterstützung der Agentur zurückgekehrten bzw. rückgeführten Personen	11 698
Die fünf wichtigsten Rückkehrländer	1. Albanien: 87 Aktionen, 3416 Rückkehrer 2. Tunesien: 47 Aktionen, 1187 Rückkehrer 3. Kosovo <sup>50</sup> : 46 Aktionen, 1597 Rückkehrer 4. Serbien: 36 Aktionen, 1508 Rückkehrer 5. Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: 26 Aktionen, 962 Rückkehrer
Die fünf wichtigsten Zielländer für Rückkehr- und Rückführungsaktionen, mit Ausnahme der Länder des westlichen Balkans	1. Tunesien: 47 Aktionen, 1187 Rückkehrer 2. Georgien: 16 Aktionen, 502 Rückkehrer 3. Afghanistan: 16 Aktionen, 237 Rückkehrer 4. Nigeria: 14 Aktionen, 522 Rückkehrer 5. Armenien: 9 Aktionen, 168 Rückkehrer
Die 10 am häufigsten an Rückkehr- und Rückführungsmaßnahmen beteiligten Mitgliedstaaten (unabhängig von der Zahl der Rückkehrer) <sup>51</sup>	1. Deutschland: 103 Aktionen 2. Italien: 51 Aktionen 3. Frankreich: 39 Aktionen 4. Österreich: 29 Aktionen 5. Schweden: 10 Aktionen 6. Spanien: 8 Aktionen 7. Belgien: 8 Aktionen 8. Griechenland: 7 Aktionen 9. Island: 6 Aktionen 10. Finnland: 6 Aktionen

Weitere Fortschritte wurden seit dem Sommer beim Aufbau einer besser strukturierten praktischen Zusammenarbeit im Bereich der Rückkehr mit einer Reihe von **Drittländern**

<sup>47</sup> Zuletzt durch die Unterstützung eines Workshops in Italien über eine wirksamere Rückkehrpolitik (6. November).

<sup>48</sup> Berichtszeitraum 1.1.2017-15.10.2017.

<sup>49</sup> 153 davon in Länder, die nicht zum Westbalkan gehören.

<sup>50</sup> Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

<sup>51</sup> Die Zahlen umfassen gemeinsame und nationale Rückkehr- und Rückführungsaktionen sowie Sammelrückkehr- und -rückführungsaktionen.

erzielt. Die mit Bangladesch im September vereinbarten Standardverfahren wurden am 25. September 2017 vom Rat gebilligt, sodass die Mitgliedstaaten nun über einen klaren Rahmen für die fortlaufende Zusammenarbeit mit einem Land verfügen, welches in diesem Jahr bislang das fünftgrößte Herkunftsland von Migranten ist. Die Kommission ist momentan dabei, ähnliche Vereinbarungen mit mehreren wichtigen Partnern in Afrika auszuarbeiten. Damit diese Vereinbarungen Auswirkungen in der Praxis haben, müssen die Mitgliedstaaten die vereinbarten bewährten Verfahren und die operativen Vereinbarungen in vollem Umfang nutzen. Am 28. November findet parallel zu den Verhandlungen über das Visaerleichterungsabkommen mit Tunesien auch eine neue Verhandlungsrunde über das Rückübernahmevereinbarung mit diesem Land statt.

Während bei einigen der wichtigsten Länder Fortschritte zu verzeichnen sind, gibt es bei anderen weiterhin Schwierigkeiten. Die verstärkten Bemühungen mit Nigeria, Côte d'Ivoire, Senegal und Mali, bei denen in den Bereichen Migrationssteuerung und Rückübernahme keine Fortschritte erzielt wurden, werden fortgesetzt. In allen Fällen wird weiterhin ausgelotet, welche Anreize und Einflussmöglichkeiten es auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten gibt und wie diese erforderlichenfalls genutzt werden können.

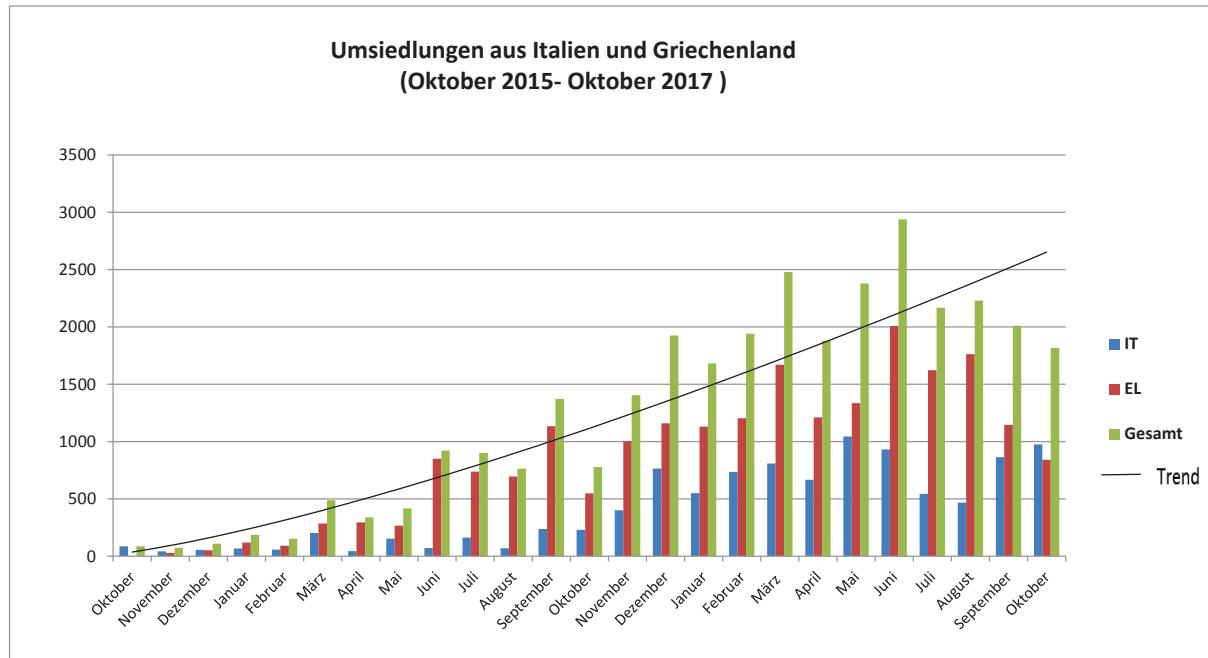
#### ***Künftige Schwerpunktmaßnahmen***

- Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache: Präsentation der nächsten Schritte in Richtung eines integrierten Rückkehrmanagements in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats;
- Mitgliedstaaten: Erhebung und Bereitstellung von Daten über Rückführungen, um eine bessere Bewertung der Wirksamkeit von Rückführungen auf EU-Ebene zu ermöglichen;
- Eurostat: Veröffentlichung von Daten über Rückkehr und Rückführungen vierteljährlich statt jährlich;
- Mitgliedstaaten: Anwendung der mit Drittländern getroffenen Vereinbarungen zur Erleichterung von Rückkehr und Rückführungen in der Praxis; Kommission: Überwachung der Anwendung dieser Vereinbarungen;
- möglichst rascher Abschluss operativer Abkommen mit wichtigen Herkunfts ländern, einschließlich der Verhandlungen über Rückübernahmevereinbarungen mit Nigeria und Tunesien.

## **7. UMSIEDLUNG, NEUANSIEDLUNG UND ANDERE LEGALE EINREISEMÖGLICHKEITEN**

Die ***Umsiedlung*** von in Betracht kommenden Antragstellern durch die Mitgliedstaaten ist weiterhin eine wertvolle Möglichkeit, den Menschen, die eindeutig internationalen Schutz benötigen, zu helfen und den Druck auf die Asylsysteme in Italien und Griechenland zu verringern. Bis zum 9. November wurden 31 503 Menschen umgesiedelt (10 265 aus Italien und 21 238 aus Griechenland), 3807 davon seit dem letzten Fortschrittsbericht zur Umverteilung und Neuansiedlung<sup>52</sup>. Zypern, Estland, Kroatien und Litauen haben durch ihre Zusagen nach dem 26. September auch weiterhin ihre Unterstützung für die Umsiedlung gezeigt. Die Mitgliedstaaten sollten die noch ausstehenden Umsiedlungen so schnell wie möglich abschließen.

<sup>52</sup> COM(2017) 465 final vom 6.9.2017.



Insgesamt müssen noch 758 Antragsteller aus Griechenland umgesiedelt werden (369 davon nach Irland). Während die Zusagen für Griechenland aktuell ausreichen, sollten die Mitgliedstaaten die noch ausstehenden Umsiedlungen möglichst rasch abschließen. Insbesondere sollte Irland Unterkünfte bereitstellen und bereits gemeldete Antragsteller aus Griechenland überstellen, während Deutschland und die Schweiz die Umsiedlungsersuchen Griechenlands beantworten sollten. Alle anderen Mitgliedstaaten, die sich bereits zur Aufnahme bestimmter Personen bereit erklärt und dies mitgeteilt haben, sollten die Überstellungen aus Griechenland beschleunigen

3110 Antragsteller müssen noch aus Italien umgesiedelt werden. Italien hat die Registrierung von Umsiedlungsanwärtern noch nicht abgeschlossen, sollte dies jedoch so bald wie möglich tun, um diese Zahl zu stabilisieren. Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Österreich sollten Umsiedlungsersuchen aus Italien schneller beantworten und alle Mitgliedstaaten, die sich bereits zur Aufnahme bestimmter Personen bereit erklärt und dies mitgeteilt haben, sollten die Überstellungen aus Italien beschleunigen. Ferner sollten die Mitgliedstaaten dringend die von Italien übermittelten 190 Ersuchen für unbegleitete Minderjährige beantworten und mindestens 200 zusätzliche Plätze für unbegleitete Minderjährige zur Verfügung stellen, die bereits warten, aufgrund fehlender Zusagen aber noch keinem Mitgliedstaat zugewiesen werden können.

In ihren regelmäßigen Fortschrittsberichten über die Umverteilung und Neuansiedlung hat die Kommission alle Mitgliedstaaten wiederholt an ihre **rechtlichen Verpflichtungen** gemäß den Ratsbeschlüssen erinnert und die Mitgliedstaaten, die noch keine Zusagen gegenüber Griechenland und Italien gemacht und noch keine Umsiedlungen aus diesen Ländern durchgeführt haben, aufgefordert, dies unverzüglich zu tun. Ungarn und Polen haben leider trotz wiederholter Aufforderungen noch niemanden umgesiedelt, und die Tschechische Republik hat nur wenige Menschen umgesiedelt und seit über einem Jahr keine Zusagen mehr gemacht. Daher hat die Kommission am 14. Juni 2017 beschlossen, Vertragsverletzungsverfahren gegen diese drei Mitgliedstaaten einzuleiten. Nach dem Eingang der Antworten der drei Mitgliedstaaten auf die Aufforderungsschreiben beschloss die Kommission am 26. Juli 2017 als nächsten Schritt die Annahme von mit Gründen versehenen Stellungnahmen. Der Gerichtshof der Europäischen Union bestätigte in seinem Urteil vom

6. September 2017 die Gültigkeit des zweiten Umsiedlungsbeschlusses des Rates, und die Kommission erwartete, dass die drei Mitgliedstaaten entsprechende Maßnahmen ergreifen würden. Leider haben die Tschechische Republik, Ungarn und Polen bislang keine Maßnahmen ergriffen, um die Missstände zu beheben, die die Kommission in ihrer mit Gründen versehenen Stellungnahme geltend gemacht hat. Daher gehen die Vertragsverletzungsverfahren gegen die drei genannten Mitgliedstaaten weiter.

Die aktuellen Regelungen enden zwar demnächst, doch sollte sich die EU auch weiterhin mit Italien und Griechenland solidarisch zeigen. Daher sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, auch über das Ende der derzeitigen Regelungen hinaus Umsiedlungen aus Italien und Griechenland durchzuführen. Die Kommission ist bereit, diejenigen Mitgliedstaaten, die ihre Umsiedlungsbemühungen aufrechterhalten, finanziell zu unterstützen. Auch die Unterstützung durch EU-Agenturen für Italien und Griechenland wird weiterlaufen und gegebenenfalls verstärkt werden.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen spielt bei der Umsetzung der Umverteilungsregelung seit deren Beginn im September 2015 eine entscheidende Rolle, unter anderem durch den Einsatz von Experten aus den Mitgliedstaaten, die Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung bestimmter Schritte des Umsiedlungsverfahrens sowie durch die Umsetzung eines Kommunikationspaketes zur Umsiedlung. Die anhaltende Unterstützung der Mitgliedstaaten für das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen ist von zentraler Bedeutung.

Die **Neuansiedlung** ermöglicht es der EU und ihren Mitgliedstaaten, sowohl dem Gebot, Menschen zu helfen, die internationalen Schutz benötigen, nachzukommen als auch die Anreize für irreguläre Migration zu verringern. Von den 22 504 im Jahr 2015 vereinbarten Neuansiedlungen<sup>53</sup> sind über 81 % abgeschlossen. Bis zum 10. November 2017 wurden 18 366 Personen in 20 Mitgliedstaaten und vier assoziierten Staaten<sup>54</sup> neu angesiedelt, die meisten darunter aus der Türkei, Jordanien und dem Libanon. Da mehrere Länder mit hohen Quoten ihre Neuansiedlungszusagen bereits eingelöst haben oder kurz davor sind, diese einzulösen, sind die Bemühungen weiterhin in erster Linie auf Neuansiedlungen im Rahmen der Erklärung EU-Türkei gerichtet. Insgesamt wurden im Rahmen der beiden EU-Neuansiedlungsregelungen seit deren Einführung 25 739 Menschen neu angesiedelt.

Im Anschluss an die Empfehlung der Kommission, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, bis zum 31. Oktober 2017 mindestens 50 000 Neuansiedlungsplätze bereitzustellen<sup>55</sup>, haben 16 Mitgliedstaaten Zusagen für insgesamt über 34 400 Neuansiedlungsplätze gegeben. Die Kommission begrüßt die Zusagen aus Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, dem Vereinigten Königreich und Zypern. Mehrere andere Mitgliedstaaten haben für die nahe Zukunft Zusagen angekündigt, und einige andere, die bereits Zusagen gemacht haben, werden diese möglicherweise erhöhen. Die Kommission ersucht die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die noch keine weiteren Zusagen gemacht haben, dies so bald wie möglich zu tun, damit zumindest das Ziel von 50 000 Zusagen erreicht wird und die EU mit der Planung

<sup>53</sup> Schlussfolgerungen des Rates („zur Neuansiedlung von 20 000 Vertriebenen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, durch multilaterale und nationale Regelungen“) vom 20.7.2015, Dok. 11130/15.

<sup>54</sup> Belgien, die Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Spanien, Finnland, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich.

<sup>55</sup> Empfehlung der Kommission vom 27.9.2017 über den Ausbau legaler Einreisemöglichkeiten für Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz (C(2017) 6504).

konkreter Neuansiedlungsverfahren, einschließlich der Evakuierung aus Libyen in Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, beginnen kann.

Bei den in der Halbzeitüberprüfung vom September angekündigten Pilotprojekten für die **legale Migration** mit Drittländern sind bereits Fortschritte erzielt worden. Die meisten Mitgliedstaaten haben das Konzept begrüßt, und einige sind bereit, dies weiter voranzutreiben.<sup>56</sup>

### **Künftige Schwerpunktmaßnahmen**

- Italien: Abschluss der Registrierung von Antragstellern, die für eine Umsiedlung in Betracht kommen;
- Mitgliedstaaten: möglichst rascher Abschluss der Umsiedlung der verbleibenden Umsiedlungsanwärter aus Italien und Griechenland sowie insbesondere Bereitstellung zusätzlicher Plätze für unbegleitete Minderjährige, die in Italien noch auf ihre Umsiedlung warten; die Kommission ist bereit, diejenigen Mitgliedstaaten, die über die derzeitigen Regelungen hinaus weitere Umsiedlungen aus Italien und Griechenland durchführen, weiter zu unterstützen;
- Mitgliedstaaten: Übermittlung von Zusagen, damit das Ziel von mindestens 50 000 Neuansiedlungsplätzen erreicht wird;
- Kommission und Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen: Abschluss des Projekts zur Evakuierung von Flüchtlingen aus Libyen zum Zweck der Neuansiedlung;
- Kommission und interessierte Mitgliedstaaten: gemeinsame Festlegung des Umfangs der Pilotprojekte zur legalen Migration und Ermittlung von Drittländern, die teilnehmen könnten.

## **8. WEITERE VERSTÄRKUNG DES AUSSENGRENZENMANAGEMENTS**

Ein Jahr nach ihrer Einrichtung unterstützt die **Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache** derzeit die Mitgliedstaaten durch gemeinsame Operationen an den wichtigsten Migrationsrouten im östlichen, zentralen und westlichen Mittelmeerraum und in den Ländern des westlichen Balkans mit der Entsendung von mehr als 1500 Grenzschutzbeamten und sonstigen Bediensteten. Da die Zahl der ankommenden Menschen in Spanien gestiegen ist, wurde die Operation Indalo, die normalerweise nur während des Sommers, wo der Zustrom besonders stark ist, durchgeführt wird, bis Ende 2017 verlängert. Ein weiterer Unterstützungsreich ist die Durchführung von Schwachstellenbeurteilungen und die Formulierung entsprechender Empfehlungen an die Mitgliedstaaten.

Allerdings bestehen nach wie vor Lücken bei den laufenden gemeinsamen Operationen zur Unterstützung der unter Druck stehenden Mitgliedstaaten. Zusagen werden weiterhin für zu kurze Zeiträume gegeben, entsprechen den Vorgaben nicht in ausreichendem Maße und sind nicht umfangreich genug. Der einzige Bereich, in dem bis Mitte November keine Lücken erwartet werden, ist die gemeinsame Operation Poseidon.

Weitere Fortschritte wurden beim Aufbau der Kapazität für Soforteinsätze erzielt: Bis zum 9. November 2017 hatten 26 Mitgliedstaaten ihre Grenzschutzbeamten benannt, was 74 % des

<sup>56</sup> Ein Treffen zwischen den interessierten Mitgliedstaaten und der Kommission ist für den 29. November 2017 anberaumt.

geforderten Pools entspricht (1110 von 1500 Beamten). In Bezug auf den Ausrüstungspool für Soforteinsätze sind seit September keine Fortschritte zu verzeichnen<sup>57</sup>, und bei den meisten Arten von Geräten bestehen nach wie vor erhebliche Lücken – nur 14 Mitgliedstaaten leisten Beiträge, und seit April sind keine neuen Zusagen eingegangen. Um die der Agentur zur Verfügung stehende Ausrüstung aufzustocken, hat die Kommission im August 2017 im Rahmen der spezifischen Maßnahmen<sup>58</sup> des Fonds für die innere Sicherheit weitere 76 Mio. EUR für den Ankauf maritimer Ausrüstung (Boote usw.) durch die Mitgliedstaaten bereitgestellt. Diese Mittel ergänzen die im Jahr 2015 für diesen Zweck bereitgestellten 132 Mio. EUR. Die Mitgliedstaaten sollten nun ihre Bemühungen zur Durchführung dieser Vorhaben verstärken, damit diese Ausrüstung der Agentur zur Verfügung steht. Darüber hinaus hat die Agentur eine Strategie für die Anschaffung ihrer eigenen Ausrüstung im Zeitraum 2017-2020 angenommen und erarbeitet nun eine langfristige Strategie für die Zeit bis 2027.

Ein Kernbereich der Arbeit der Agentur ist die Erstellung von Schwachstellenbeurteilungen zur Ermittlung möglicher Mängel bei den Grenzkontrollen der Mitgliedstaaten. Der nächste Schritt muss darin bestehen, dass die Mitgliedstaaten den Empfehlungen vom Juli 2017 Folge leisten und dass die Agentur ein wirksames Überwachungssystem einrichtet, um dafür zu sorgen, dass die von den Mitgliedstaaten im September 2017 vorgelegten Aktionspläne umgesetzt werden. Die Agentur hat bereits Simulationen durchgeführt und steht nun vor dem Abschluss der Beurteilungen.<sup>59</sup> Dieser Prozess kann auch zu zusätzlichen Empfehlungen führen. Die gemeinsame Methodik für die Schwachstellenbeurteilungen wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates vom 22. und 23. November 2017 überarbeitet werden. Ferner werden bereits Schritte unternommen, um mit der Entsendung von Verbindungsbeamten<sup>60</sup> in Mitgliedstaaten zu beginnen; diesen Prozess sollte die Agentur bis Februar 2018 abgeschlossen haben.

Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ist für die Arbeit der Agentur von grundlegender Bedeutung. Die Verhandlungen mit Serbien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Hinblick auf den Abschluss der Statusvereinbarungen dauern noch an. Am 16. Oktober 2017 gab der Rat grünes Licht für die Aushandlung ähnlicher Abkommen mit Albanien, Montenegro und Bosnien und Herzegowina.

Die Entwicklung der *europäischen Strategie für ein integriertes Grenzmanagement*, mit der die Arbeiten auf nationaler und EU-Ebene gebündelt werden sollen, war das Thema einer Sitzung mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten am 17. Oktober 2017. Die Ergebnisse dieser Sitzung werden in die weiteren Arbeiten zur Festlegung der wichtigsten Elemente der gemeinsamen EU-Strategie für ein integriertes Grenzmanagement einfließen.<sup>61</sup>

---

<sup>57</sup> COM(2017) 467 final vom 6.9.2017.

<sup>58</sup> Die spezifischen Maßnahmen sind eine spezielle Regelung zur Aufstockung von Finanzmitteln im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und dienen der Kofinanzierung von Ausrüstung der Mitgliedstaaten, die nach der Anschaffung im Ausrüstungspool der Agentur registriert und der Agentur auf Verlangen für Einsätze an allen Abschnitten der Außengrenzen zur Verfügung gestellt werden muss, insbesondere bei Soforteinsätzen zu Grenzsicherungszwecken.

<sup>59</sup> Für Bulgarien, Griechenland, Italien und Kroatien wird dieser Prozess bis Ende November abgeschlossen, Frankreich und Spanien folgen im Dezember.

<sup>60</sup> Artikel 12 der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache; Verordnung (EU) 2016/1624 vom 14. September 2016 (ABl. L 251 vom 16.9.2016, S. 1). Verbindungsbeamte werden weitgehend in Gruppen von Mitgliedstaaten entsandt.

<sup>61</sup> Artikel 4 der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache.

### ***Künftige Schwerpunktmaßnahmen***

- Mitgliedstaaten: Erfüllung der Verpflichtung, Beiträge zu den von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache eingerichteten Soforteinsatzpools zu leisten;
- Mitgliedstaaten: fristgerechte Umsetzung der auf der Grundlage der Schwachstellenbeurteilung ausgesprochenen Empfehlungen; Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache: wirksame Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen;
- Mitgliedstaaten: umfassende Nutzung aller von der Agentur bereitgestellten Formen von Unterstützung.

## **9. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND NÄCHSTE SCHRITTE**

In diesem Bericht werden die verschiedenen Arbeiten zur Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda zusammengefasst. Er zeigt das breite Spektrum der Arbeiten und die Notwendigkeit, die Bemühungen der EU in allen Bereichen fortzusetzen. Die Kommission wird den Ansatz eines einzigen umfassenden Berichts, in dem die Themen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, hervorgehoben werden, auch in Zukunft verfolgen.

In diesem Bericht werden die wichtigsten operativen Maßnahmen genannt, die notwendig sind, damit die EU auf die derzeitige Migrationsproblematik wirksam reagieren kann. Diese Maßnahmen erfordern ein unmittelbares und anhaltendes Engagement der Mitgliedstaaten, der EU-Organe und der EU-Agenturen. Ferner tragen sie dazu bei, eine Grundlage für eine Einigung über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu schaffen. In diesem Zusammenhang bietet die Tagung des Europäischen Rates im Dezember eine Gelegenheit, eine Bilanz der bisherigen Fortschritte zu ziehen und im Einklang mit der Agenda der Staats- und Regierungschefs, die im Oktober vom Europäischen Rat gebilligt wurde, Lösungen für ein weiteres Vorgehen zu finden.



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2017  
COM(2017) 669 final

ANNEX 1

**ANHANG**

*des*

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda**

**Der EU-Treuhandfonds für Afrika - Beiträge der Mitgliedstaaten**

{SWD(2017) 372 final}

**DE**

**DE**

Land	Alle Bereiche	Zugesagte Beiträge (in EUR)			Eingegangene Beiträge (in EUR) Stand 13.11.2017
		Sahelzone/Tschadseeregion	Zugewiesen je Bereich	Nordafrika	
Österreich	6 000 000		3 000 000	3 000 000	6 000 000
Belgien	10 000 000	5 500 000	500 000	4 000 000	6 000 000
Bulgarien	50 000	20 000		10 000	50 000
Kroatien	200 000		100 000	100 000	
Tschechische Republik	1 669 008		740 000	929 008	1 669 008
Dänemark	6 001 921	2 400 768	2 400 768	1 200 384	6 001 921
Estland	1 450 000			1 450 000	1 450 000
Finnland	5 000 000	1 000 000	3 000 000	1 000 000	5 000 000
Frankreich	3 000 000	1 200 000	1 200 000	600 000	3 000 000
Deutschland	51 000 000	39 600 000	1 200 000	10 200 000	23 000 000
Ungarn	700 000		700 000		700 000
Irland	3 000 000		3 000 000		1 200 000
Italien	102 000 000	86 000 000	5 000 000	11 000 000	102 000 000
Lettland	300 000	20 000		20 000	260 000
Litauen	50 000	20 000		20 000	10 000
Luxemburg	3 100 000	3 000 000	100 000		3 100 000
Malta	250 000		125 000	125 000	100 000
Niederlande	16 362 000	6 000 000	7 362 000	3 000 000	13 362 000
Norwegen (EUR-Gegenwert von NOK)	3 593 344 <sup>1</sup>	1 113 937	2 479 407		3 593 344
Polen	1 100 000		1 100 000		1 100 000
Portugal	450 000	180 000	180 000	90 000	450 000
Rumänien	100 000	40 000	40 000	20 000	100 000
Slowakei	600 000	200 000	300 000	100 000	600 000
Slowenien	50 000	20 000	20 000	10 000	50 000
Spanien	3 000 000	1 200 000	1 200 000	600 000	3 000 000
Schweden	3 000 000	1 200 000	1 200 000	600 000	3 000 000
Schweiz	4 100 000	1 640 000,00	1 640 000	820 000	3 600 000
Vereinigtes Königreich	3 000 000		3 000 000		1 200 000
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>229 126 273</b>	<b>150 354 705</b>	<b>39 647 176</b>	<b>39 124 392</b>	<b>189 426 274</b>

<sup>1</sup> Norwegen hat Mittel in Höhe von 8 936 651 EUR zugesagt und Zertifikate für 3 593 344 EUR eingereicht.

## Genehmigte Projekte nach strategischen Zielen des EU Treuhandsfonds für Afrika (in Mio. EUR)

EUTF – Strategische Ziele der EU	Sahelzone/Tschadseeregion	Horn von Afrika	Nordafrika	Insgesamt
Größere wirtschaftliche Chancen und Beschäftigungsmöglichkeiten	225	260	0	485
Stärkung der Resilienz der Bevölkerung	297,6	275	0	572,6
Verbesserte Migrationssteuerung	143,8	70	264,7	478,5
Verbesserung der Regierungsführung und der Konfliktprävention	322,4	50	0	372,4
Sonstige	13	4	0	17
Bereichsübergreifend	0	6	0	6
<b>Insgesamt</b>	<b>1001,8</b>	<b>665</b>	<b>264,7</b>	<b>1931,5*</b>

\* Gerundete Beträge.

## Genehmigte Projekte nach Prioritäten des Aktionsplans von Valletta (in Mio. EUR)

Bereich / Länder	Sahelzone/Tschadseeregion	Horn von Afrika	Nordafrika	Insgesamt (in Mio. EUR)
Nutzen der Migration für die Entwicklung	540,3	442	155,3	1137,6
Legale Migration und Mobilität	87,2	7	8	94,2
Schutz und Asyl	121,2	88	58,7	267,9
Verhinderung und Bekämpfung der irregulären Migration, der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels	185	35	7,2	227,2
Rückführung, Rückübernahme und Wiedereingliederung	55,1	93	34,3	182,4
Sonstige	13	1,2	1,2	14,2
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1001,8</b>	<b>665</b>	<b>264,7</b>	<b>1931,5*</b>

\* Gerundete Beträge.



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2017  
COM(2017) 669 final

ANNEX 2

**ANHANG**

*des*

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda**

**Gemeinsamer Aktionsplan zur Umsetzung der Erklärung EU-Türkei**

{SWD(2017) 372 final}

**DE**

**DE**

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand <sup>1</sup>
<b>Aufstockung des für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständigen Personals auf den Inseln</b>	<p>Zum 12. November waren für das <b>EASO</b> 232 Personen im Einsatz, darunter 107 Experten aus den Mitgliedstaaten als Sachbearbeiter, Sachverständige für die Prüfung der Schutzbedürftigkeit und Experten für die Bereitstellung von Informationen; des Weiteren 17 Mitarbeiter des EASO und 25 Zeitarbeitskräfte des EASO, sowie 83 Dolmetscher in den griechischen Aufnahme- und Identifikationszentren auf den Inseln. Jüngst wurden vom EASO weitere 15 Sachbearbeiter als Zeitarbeitskräfte eingestellt, die derzeit gezielte Fortbildungsmaßnahmen durchlaufen und in Kürze einsatzbereit sind und entsandt werden. Das EASO informiert die Mitgliedstaaten regelmäßig über ihren Bedarf an Experten und welche besonderen Profile in den Aufnahme- und Identifikationszentren benötigt werden. Für jede Insel stehen Informationspakete mit einer Beschreibung der benötigten Profile und einsatzvorbereitenden Informationen zur Verfügung.</p> <p><b>Griechischer Asyldienst:</b> 101 Bedienstete waren Anfang November in den Hotspots im Einsatz.</p>
<b>Bearbeitung der Familienzusammenführungen auf der Grundlage der Dublin-Verordnung</b>	<p>Die <b>Verabschiedung einer Rechtsvorschrift</b> durch das griechische Parlament, die die Möglichkeit schafft, <b>Asylbewerber, die eine Familienzusammenführung</b> im Rahmen der Dublin-III-Verordnung beantragen, nicht vom Grenzverfahren auszunehmen, steht noch aus.</p> <p>Der griechische Asyldienst wertet die vom EASO gesammelten Daten aus 15 Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verfahren aus, die für Familienzusammenführungen aus der Türkei zur Anwendung kommen. Die Ausarbeitung entsprechender Leitlinien ist im Gange.</p>
<b>Bearbeitung der Fälle besonderer Schutzbedürftigkeit</b>	<p>Der griechische Asyldienst vertritt die Auffassung, dass <b>schutzbedürftige Gruppen vom Grenzverfahren ausgenommen sein sollten</b>, sodass die für schutzbedürftige Gruppen anzuwendenden besonderen Verfahrensgarantien (z. B. objektive Unzulänglichkeit der medizinischen und psychiatrischen Dienste) hinreichend gewährleistet werden.</p> <p>Dennoch ist es wichtig, eine objektive Beurteilung der Schutzbedürftigkeit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollte in Kürze in den Aufnahme- und Identifikationszentren ein <b>neues Muster für die Beurteilung der medizinischen Schutzbedürftigkeit</b> eingeführt werden, das eine standardisierte und objektive Feststellung der Schutzbedürftigkeit ermöglicht. Darüber hinaus müssen die griechischen Behörden dafür sorgen, dass fortlaufend ausreichend angemessen ausgebildete Ärzte und anderes medizinisches und psychologisches Personal zur Unterstützung in allen Hotspots anwesend ist, damit die Schutzbedürftigkeit effizient beurteilt werden kann.</p>

<sup>1</sup> Die Angaben im vorliegenden Anhang stützen sich auf den vorausgehenden Siebten Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei (COM(2017) 470), insbesondere auf Anhang 1.

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand <sup>1</sup>
<b>Beschleunigung der Befragungen und Verfahren für die Prüfung von Asylanträgen</b>	<p>Ende September hat der EASO in Zusammenarbeit mit dem griechischen Asyldienst einen <b>in Athen angesiedelten Helpdesk</b> eingerichtet, in dem drei leitende Sachverständige aus den Mitgliedstaaten und ein Sachverständiger für Herkunftsänder Anfragen von EASO-Sachbearbeitern und Sachverständigen für die Prüfung der Schutzbedürftigkeit in Bezug auf Verfahrensfragen, Qualitätsüberprüfung und Beurteilung der Schutzbedürftigkeit beantworten.</p> <p>Zu den aktuellen Instrumenten gehören <b>neue Standardverfahren</b> für das Asyl- und Grenzverfahren, ein <b>Modell für gebündelte Befragungen</b> und eine <b>Referenzliste mit Herkunftsänderinformationen</b>. Deutliche Verbesserungen konnten bei der <b>zeitlichen Planung von Befragungen</b> im Rahmen von Asylanträgen sowie im Hinblick auf die <b>Qualität und die Dauer</b> dieser Befragungen festgestellt werden.</p> <p>Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Äußerung des Asylwunsches und der tatsächlichen Einreichung des Asylantrags beträgt nicht mehr als zwei Wochen. Auch werden die Migranten in den Aufnahme- und Identifikationszentren dank der Informationsstellen, die auf allen Inseln erfolgreich betrieben werden, besser informiert.</p> <p>Beschleunigte Verfahren zeigen bislang noch keine Auswirkungen auf die Beschwerdeverfahren. In einer jüngsten Sitzung der Beschwerdeausschüsse wurde festgestellt, dass folgende Vorschläge weiter zu prüfen sind, um bessere Ergebnisse zu erzielen: a) Verbesserung des Fallzuweisungssystems b) Einstellung weiterer Berichterstatter und Anpassung von Arbeitsvereinbarungen c) Spezialisierung der Ausschüsse und d) Festlegung von Leistungszielen und Überwachung der Produktivität.</p>
<b>Beibehaltung und weitere Beschleunigung des Verfahrens zur Prüfung der Begründetheit von Asylanträgen von Antragstellern aus Herkunftsändern mit geringer Anerkennungsquote</b>	<p>Das Verfahren wird auf allen Inseln beschleunigt, und die Situation wird vom Asyldienst und vom EASO genau überwacht.</p> <p>Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des griechischen Asyldiensts und des EASO wurden am 19. Oktober 2017 <b>wichtige Punkte im Hinblick auf die zeitliche Gestaltung und Planung, das Management von Dolmetschleistungen und Verfahrensfragen</b> erörtert, um den Bedarf in den kommenden Monaten abzuschätzen und die Zusammenarbeit auf zentraler und lokaler Ebene weiter zu intensivieren.</p>
<b>Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen auf den Inseln</b>	<p>Inzwischen stehen auf allen Inseln <b>umfassende Evakuierungspläne und -übersichten</b> für jeden Hotspot zur Verfügung. In allen Aufnahme- und Identifikationszentren fanden Evakuierungsübungen für die in den Hotspots tätigen Mitarbeiter statt. Zusätzlich ist die Unterstützung durch die griechische Polizei erforderlich, um eine systematische Kontrolle der Eingänge der Aufnahme- und Identifikationszentren zu gewährleisten. Es müssen mehr Rundgänge in den Unterkunftsbereichen stattfinden und mit einer strengen Überwachung jedes sicheren Bereichs für unbegleitete Minderjährige einhergehen, woran es in einigen Aufnahme- und Identifizierungszentren nach wie vor mangelt.</p>
<b>Benennung ständiger Koordinatoren für die Hotspots</b>	<p>Seit dem 20. Februar 2017 wird die Koordinierung der Hotspot von ständigen Koordinatoren ausgeführt.</p> <p><b>Die griechischen Behörden müssen die Standardverfahren für die Hotspots dringend annehmen</b>, damit die Aufnahme- und Identifikationszentren in allen Hotspots mit deren Umsetzung beginnen können.</p>
<b>Erhöhung der Zahl der Beschwerdeausschüsse</b>	<p><b>13 Beschwerdeausschüsse</b> sind im Einsatz, die durch einen stellvertretenden Ausschuss ergänzt werden.</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand <sup>1</sup>
<b>Erhöhung der Zahl der pro Beschwerdeausschuss gefällten Entscheidungen</b>	<p>Trotz der <b>Erhöhung der Zahl der Beschwerdeausschüsse</b> und der Unterstützung durch 11 Berichterstatter des EASO ist die Zahl der durch die Beschwerdeausschüsse ergangenen zweitinstanzlichen Entscheidungen immer noch niedrig. Die Anzahl der von den Berichterstattern abgegebenen Stellungnahmen ist ein weiterer Problempunkt. Die Leistung der Ausschüsse könnte gesteigert werden, indem die griechischen Behörden die Mitglieder der Ausschüsse in Vollzeit und nur für diese Aufgabe einstellen, indem Lösungen gefunden werden, um sicherzustellen, dass die Beschwerdeausschüsse in unmittelbarer Nähe der Orte eingerichtet werden, wo sich die betroffenen Asylbewerber aufhalten (vorzugsweise auf den Inseln selbst) und indem die Anzahl der Ausschüsse aufgestockt wird.</p> <p>Mit dem Urteil des griechischen Staatsrats vom 22. September wurde die Unzulässigkeit der Asylanträge von zwei Syrern bestätigt, deren Antrag bereits in der ersten und zweiten Instanz abgewiesen worden war. Begründet wurde dies damit, dass die Türkei für ihre Rückkehr ein sicherer Drittstaat sei. Bislang hat das Urteil jedoch nicht zu dem erwarteten Anstieg an Entscheidungen durch die Beschwerdeausschüsse und somit zu einem Anstieg der Rückführungen geführt. In der Woche vom 30. Oktober haben die Beschwerdeausschüsse 63 negative zweitinstanzliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Unzulässigkeit der Anträge von Syrern beschieden.</p>
<b>Aufrechterhaltung der Einsätze der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache auf dem erforderlichen Niveau</b>	<p>Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache hat derzeit <b>45 Begleitpersonen</b> auf Lesbos im Einsatz, die für die Beförderungsbelange im Rahmen der Rückführungsaktionen zuständig sind. Eine kontinuierliche Entsendung von Einsatzkräften durch die Mitgliedstaaten ist erforderlich.</p> <p>Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache muss in der Lage sein, ihre Unterstützung im Hinblick auf einen möglichen Anstieg der Rückführungsaktionen in die Türkei umgehend zu verstärken.</p>
<b>Verringerung des Risikos, dass Personen untertauchen</b>	<p>Die griechischen Behörden beschränken nach wie vor den <b>Bewegungsradius</b> aller neu ankommenden Migranten und Asylbewerber, denen es nicht gestattet ist, die Insel, auf der sie angekommen sind, zu verlassen.</p> <p>Die Überwachung erfolgt elektronisch anhand von automatisierten täglichen und wöchentlichen Listen/Berichten: <b>täglich</b>: Liste der geplanten Befragungen, Liste der Termine für Registrierungen, Liste der Entscheidungen im Falle nicht erfolgter Notifikationen, Liste abschiebbarer Fälle, tägliche Liste eingestellter Fälle, Liste archivierter Fälle, die von den griechischen Behörden im Rahmen der Weiterverfolgung der Fälle von Betroffenen und erforderlichenfalls zur Vollstreckung von Rückführungsmaßnahmen herangezogen werden; <b>wöchentlich</b>: Liste des Nichterscheinens bei Befragungen, Liste des Nichterscheinens bei Registrierungsterminen.</p> <p>Ein verstärkter Patrouilleneinsatz griechischer Polizeibeamter könnte das Risiko, dass Personen untertauchen, weiter verringern.</p> <p>Die umgehende Einführung eines Einreise-/Ausreisesystems in den Hotspots würde auch dazu beitragen, dass Migranten besser überwacht und ihre Bewegungen verfolgt werden können.</p>
<b>Intensivierung des Programms für die unterstützte freiwillige Rückkehr und die Reintegration (AVRR) auf den Inseln</b>	<p>Von Januar bis September 2017 wurden durchschnittlich rund <b>145 Personen pro Monat</b> im Rahmen des <b>Programms für die unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration von den griechischen Inseln verbracht</b>; im Zeitraum Juni-Dezember 2016 lag diese Zahl monatlich im Durchschnitt bei rund <b>70 Personen</b>.</p> <p>Die AVRR-Aktivitäten auf den Inseln, die derzeit von der Internationalen Organisation für Migration durchgeführt werden, müssen auch weiterhin unterstützt werden, um die Zahl AVRR-Maßnahmen zu steigern.</p>

Prioritäre Maßnahmen	Aktueller Stand <sup>1</sup>
<b>Ausstellung von Rückführungsbescheiden in einem früheren Stadium des Rückführungsprozesses</b>	Es sind dringend technische Anpassungen (u.a. der IT) erforderlich, damit Rückkehrentscheidungen zeitgleich mit der Notifikation einer negativen erstinstanzlichen Asylentscheidungen erlassen werden können.
<b>Schaffung zusätzlicher Aufnahmekapazitäten auf den Inseln und Ausbau der bestehenden Einrichtungen</b>	<p>Trotz beträchtlicher Anstrengungen, zusätzliche Aufnahmekapazitäten auf den Inseln zu schaffen und die Bedingungen zu verbessern, gibt es in einer Reihe von Fällen nach wie vor weniger Unterkünfte für Neuankömmlinge als vereinbart wurden. Auf diese Mängel wurden angesichts der steigenden Anzahl von Neuankömmlingen hingewiesen; die Unterkünfte müssen dringend ausgebaut und winterfest gemacht werden.</p> <p>Angemessene Aufnahmebedingungen für unbegleitete Minderjährige, darunter Sicherheitsaspekte, werden auf den Inseln nach wie vor nicht in vollem Umfang gewährleistet, insbesondere für Kinder, die sich noch in Schutzverwahrung befinden.</p>
<b>Schaffung ausreichender Kapazitäten für die Ingewahrsamnahme auf den Inseln</b>	<p>Derzeit stehen <b>710 Plätze in Abschiebeeinrichtungen</b> auf den Inseln zur Verfügung, davon 210 auf Lesbos und 500 auf Kos. Es gibt nach wie vor <b>keine Gewahrsamseinrichtungen auf Samos und Chios</b>.</p> <p><b>Die griechischen Behörden müssen dringend mehr Kapazitäten für die Ingewahrsamnahme schaffen, um die Rückkehrführungen zu beschleunigen.</b></p>



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2017  
COM(2017) 669 final

ANNEX 3

**ANHANG**

*des*

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda**

**Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei**

{SWD(2017) 372 final}

**DE**

**DE**

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden von den 3 Mrd. EUR der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei für den Zeitraum 2016-2017 insgesamt 2,9 Mrd. EUR zugewiesen und für 55 Projekte<sup>1</sup> insgesamt 1,78 Mrd. EUR vertraglich gebunden. Die Ausführung dieser Verträge ist bereits im Gange. Insgesamt wurden 908 Mio. EUR ausgezahlt.<sup>2</sup>

### ***Humanitäre Hilfe<sup>3</sup>***

Die vertraglich gebundenen Mittel haben sich auf 638 Mio. EUR für 40 Projekte mit 19 humanitären Partnern erhöht, mit denen die Deckung der Grundbedürfnisse, sowie Schutzmaßnahmen, Bildungsangebote, Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittel und Unterbringung finanziert werden. Von den vertraglich gebundenen 638 Mio. EUR wurden bis jetzt 488 Mio. EUR ausgezahlt. Zu den wichtigsten Projekten zählen Folgende:

- Soziales Sicherheitsnetz für Notsituationen (Emergency Social Safety Net): Ein bedeutender Meilenstein wurde im September 2017 erreicht; zu diesem Zeitpunkt haben erstmals eine Million Flüchtlinge Hilfe aus dem Sicherheitsnetz erhalten. Die Geldzuweisungen für Bildungsleistungen („Conditional Cash Transfer for Education“) kommen inzwischen mehr als 136 000 Kindern zugute. Beide Projekte werden im Dezember verlängert.
- Im Rahmen anderer Projekte wird Zugang zu Diensten, darunter zu Schutz, sozialen Diensten, staatlichen Systemen der sozialen Sicherung und zu Diensten in den Bereichen sexueller und reproduktiver Gesundheit (SRH) und sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt (SGBV) geschaffen.

### ***Nicht humanitäre Hilfe***

Die vertraglich gebundenen Mittel haben sich auf 1,14 Mio. EUR erhöht, und die Auszahlungen haben mittlerweile einen Stand von 420 Mio. EUR erreicht.

- Ein erstes Projekt wurde im November unterzeichnet, mit dem mehr syrische Flüchtlinge und gefährdete türkische Jugendliche Zugang zur beruflichen Aus- und Weiterbildung erhalten sollen; im Rahmen eines zweiten Projekts sollen Trinkwasserversorgungssysteme, Abfallbewirtschaftungsanlagen und Infrastruktur für die Abwasserentsorgung geschaffen werden; ein drittes Projekt dient dem Bau eines Krankenhauses mit 300 Betten.
- Die laufenden aus der Fazilität finanzierten Tätigkeiten erzielen spürbare Ergebnisse vor Ort. Mehr als 20 000 syrische Patienten wurden in den drei von der EU bislang eingeweihten Gesundheitszentren behandelt; insgesamt sind dort 585 medizinische und nichtmedizinische Angestellte tätig, damit der Druck auf das lokale Gesundheitssystem abgemindert wird. Es wurden 100 arabische Sprachlehrkräfte eingestellt, 11 445 syrische Kinder haben Förderunterricht erhalten, und für mehr als 25 000 Kinder wurde neues Schulmaterial zur Verfügung gestellt. Insgesamt haben bereits 1605 Personen an

<sup>1</sup> Die Liste der im Rahmen der Fazilität finanzierten Projekte ist abrufbar unter:

[https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/facility\\_table.pdf](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/facility_table.pdf)

<sup>2</sup> Im Einklang mit den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung werden die Mittel in Tranchen und nur bei Abschluss der Projekte vollständig ausgezahlt. Um einen besseren Überblick über die Maßnahmen der Fazilität zu bieten, können Standort und erwartete Ergebnisse der jeweiligen Projekte über eine interaktive Landkarte abgerufen werden:

[http://ec.europa.eu/enlargement/news\\_corner/migration/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/news_corner/migration/index_en.htm)

<sup>3</sup> Die humanitäre Hilfe im Rahmen der Fazilität erfolgt im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften über humanitäre Hilfe und den im Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe festgelegten Grundsätzen.

Fortbildungsmaßnahmen zu beruflichen Fertigkeiten und zur beruflichen und unternehmerischen Entwicklung teilgenommen.



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2017  
COM(2017) 669 final

ANNEX 4

**ANHANG**

*des*

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda**

**Europäische Grenz- und Küstenwache**

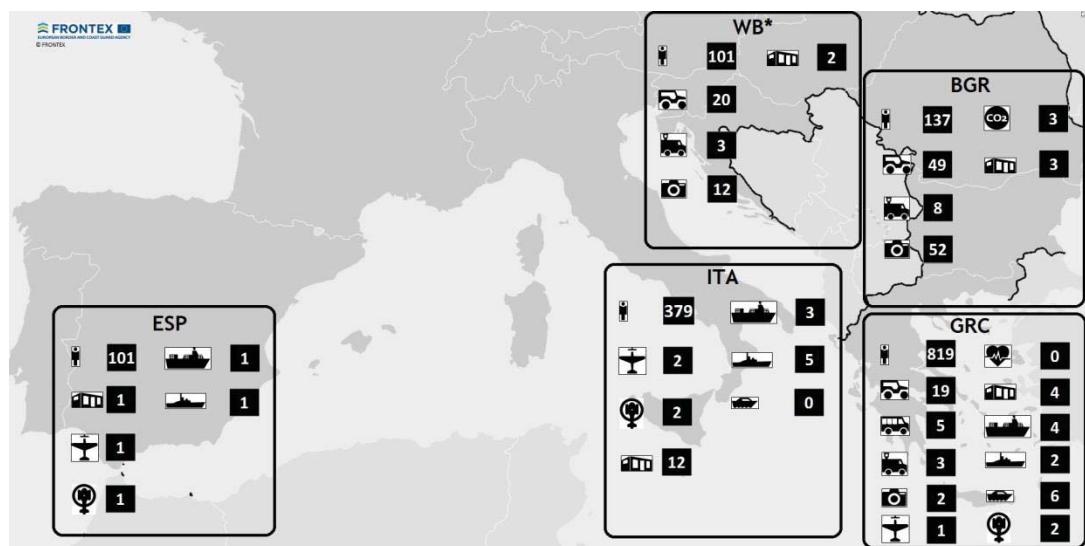
{SWD(2017) 372 final}

**DE**

**DE**

## 1. Entsendungen

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache unterstützt die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen, d. h. Griechenland, Italien, Bulgarien und Spanien, sowie die Länder des westlichen Balkans mit etwa 1500 Einsatzkräften der europäischen Grenz- und Küstenwacheteams (EBGT). Die Karte gibt die Lage in der Woche vom 13. bis 17. November 2017 wieder.



\* Länder des westlichen Balkans

Vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2017 haben die Mitgliedstaaten einen Beitrag von mehr als 489 000 Manntagen geleistet.

Einsatz von Personal in Griechenland, Italien, Bulgarien, Spanien und in den Ländern des westlichen Balkans vom 1.1.2017 bis 31.10.2017					
Mitgliedstaaten/ assoziierte Schengen-Staaten	EAGK-Manntage (exkl. int. Entsendungen)	Besatzung/technisches Personal, Koordinierungspersonal & Dolmetscher in Manntagen (ohne int. Entsendungen)	interne Entsendungen in Manntagen	Einsatz in den Ländern des westlichen Balkans	Insgesamt
Österreich	6 484	366		3 713	10 563
Belgien	979			174	1 153
Bulgarien	10 881	1 037	7 512	117	19 547
Kroatien	1 739	1 353		29	3 121
Zypern	444				444
Tschechische Republik	6 190	228		162	6 580
Dänemark	2 082	1 722			3 804
Estland	2 754	462		203	4 582
Finnland	891	3 204		487	4 582
Frankreich	14 208	5 124		87	19 419
Deutschland	24 842	8 092		1 499	34 433
Griechenland	9 504	2	131 354	218	141 078
Ungarn	1 657			44	1 701

Island		775			775
Italien	1 545	5 678	32 485	174	39 882
Lettland	2 914	4 465		303	7 682
Litauen	3 859	758		234	4 851
Luxemburg	802	971			1 773
Malta	168	12 911		56	13 079
Niederlande	13 151	9 075		205	22 431
Norwegen	917	13 183			14 100
Polen	11 052	1 122		590	12 764
Portugal	6 849	24 100		461	31 410
Rumänien	15 907	8 535		1 287	25 729
Slowakei	1 858			145	2 003
Slowenien	1 240			594	1 834
Spanien	8 012	18 726	15 136	338	42 212
Schweden	1 949	3 590		57	5 596
Schweiz	760			200	960
Vereinigtes Königreich*	3 035	9 326			12 361
Insgesamt	156 673	134 805	186 487	11 321	489 286

\* kein formeller EBGT-Beitragsleister

## 2. Schnelle Krisenreaktionsfähigkeit, u.a. durch obligatorisches Bündeln von Ressourcen

Zum 9. November 2017 waren insgesamt 1110 Grenzschutzbeamte für Entsendungen im Rahmen des Schnelleinsatzpools „benannt“; das entspricht 74 % des Pools.

Mitgliedstaat	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Finnland	Frankreich	Deutschland	Griechenland	Ungarn	Island	Italien	Lettland	Litauen	Luxemburg	Malta	Niederlande	Norwegen	Polen	Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Spanien	Schweden	Schweiz
Anzahl der in Opera benannten Grenzschutzbeamten	47	89	40	97	0	132	29	168	57	378	65	58	65	0	131	30	53	7	14	81	12	275	5	196	4	8	0	63	46
Verfügbares Personal für die obligatorische Entsendung im Rahmen des Soforteinsatzpools	34	30	40	65	0	20	29	18	30	170	65	50	65	0	125	30	39	7	6	50	12	100	5	75	4	8	0	17	16
Beiträge nach Anhang I der Verordnung über die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache	34	30	40	65	8	20	29	18	30	170	225	50	65	2	125	30	39	8	6	50	20	100	47	75	35	35	111	17	16

Was den **Ausrüstungspool für Soforteinsätze** anbelangt, so bestehen weiterhin beträchtliche Lücken bei den meisten Arten von Ausrüstung, und die Beiträge werden gegenwärtig von lediglich 14 Mitgliedstaaten erbracht:

Ausrüstung	Per Entscheidung des Verwaltungsrats angeforderte Einsatzmonate/Ausrüstung	Durch Mitgliedstaaten/assoziierte Schengen-Staaten angebotene Einsatzmonate/Ausrüstung	Differenz	Beitragender Mitgliedstaat
Busse	36	5	31	
Küstenpatrouillenboote	67	24	43	
Küstenpatrouillenschiffe	33	13	20	
Starrflügler	19	3	16	
Hubschrauber	20	3	17	
Offshore-Patrouillenschiffe	28	13	15	
Patrouillenfahrzeuge	167	442	-275 <sup>1</sup>	
Wärmebildfahrzeuge	55	33	22	

### 3. Schwachstellenbeurteilungen

Mit dem Abschluss von 6 Simulationen im Dezember 2017 wird die Agentur den ersten Zyklus der Schwachstellenbeurteilungen vollenden.

Art des Feedbacks der Agentur	Zahl der betroffenen Mitgliedstaaten
Empfehlung mit Maßnahmen einschließlich spezifischer Fristen für die Umsetzung	21
Empfehlung zur Berücksichtigung von Schwachstellen auf nationaler Ebene (ohne konkrete Maßnahmen)	6
Keine Empfehlung	2
<b>INSGESAMT</b>	<b>29</b>

Die Agentur hat insgesamt 33 Maßnahmen in 21 Mitgliedstaaten empfohlen, um auf Schwachstellen in verschiedenen Bereichen einzugehen.

Schwachstellen	Empfohlene Maßnahmen	Zahl der Mitgliedstaaten
<b>Grenzkontrollen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassen der Verfahren für die Abfrage von Datenbanken bei systematischen Kontrollen</li> <li>Feststellen der geschätzten Anzahl an unentdeckten Fällen von Dokumentenbetrug/illegalem Einreisen und Durchführen gezielter Kontrollen</li> </ul>	20
<b>Notfallplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausarbeiten und/oder Aktualisieren des Notfallplans, Testen des Plans</li> </ul>	6
<b>Registrierungs- und Unterbringungskapazitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau der Unterbringungskapazitäten</li> <li>Umfassende Bestandsaufnahme der EURODAC-Fingerabdruckgeräte</li> </ul>	4
<b>Personal für Grenzkontrollen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhen der effektiven Personalzahl</li> </ul>	2
<b>Grenzüberwachung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Protokollieren der Reaktionszeiten nach Aufdeckung</li> </ul>	1

<sup>1</sup> Der negative Wert drückt aus, dass mehr Ressourcen vereinbart wurden, als eigentlich benötigt werden.

**4. Bündelung von Ressourcen und Aufbau eigener Kapazitäten der Agentur für die operative Unterstützung**

	Starrflügler	Küstenpatrouillen schiffe	Küstenpatrouillen boote	Wärmebild-fahrzeuge / Überwachungs-fahrzeuge	Gesamt-betrag
Spezifische Maßnahmen im Jahr 2015 - Fonds für die innere Sicherheit	6 Stück: Polen (2), Spanien (1), Frankreich (1), Malta (1), Italien (1)	6 Stück: Griechenland (2), Spanien (1), Italien (2), Frankreich (1)	Finnland (1)	11 Stück: Griechenland (1), Lettland (2), Spanien (2), Portugal (2), Bulgarien (1), Rumänien (1), Litauen (1), Österreich (1)	132 Mio. EUR
Spezifische Maßnahmen im Jahr 2015 -Fonds für die innere Sicherheit		5 Stück: Griechenland, Italien, Portugal, Litauen Rumänien	20 Stück: Deutschland (1), Finnland (3), Griechenland (3), Lettland (3), Italien (3), Portugal (3), Rumänien (3)	11 Stück: Griechenland (1), Lettland (2), Spanien (2), Portugal (2), Bulgarien (1), Rumänien (1), Litauen (1), Österreich (1)	86 Mio. EUR



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2017  
COM(2017) 669 final

ANNEX 5

**ANHANG**

*des*

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda**

**Rückkehr/Rückführung**

{SWD(2017) 372 final}

**DE**

**DE**

	2014			2015			2016		
	Ausweisung angeordnet	in Drittland zurückgekehrt	Rückkehrquote <sup>1</sup>	Ausweisung angeordnet	in Drittland zurückgekehrt	Rückkehrquote	Ausweisung angeordnet	in Drittland zurückgekehrt	Rückkehrquote
Europäische Union (28 Länder)	470 080	196 280	41,75 %	533 395	196 190	36,78 %	493 790	226 150	45,80 %
Belgien	35 245	5 575	15,82 %	31 045	5 550	17,88 %	33 020	6 920	20,96 %
Bulgarien	12 870	1 155	8,97 %	20 810	540	2,59 %	14 120	1 105	7,83 %
Tschechische Republik	2 460	320	13,01 %	4 510	330	7,32 %	3 760	390	10,37 %
Dänemark	2 905	1 400	48,19 %	3 925	1 040	26,50 %	3 050	930	30,49 %
Deutschland (bis 1990 Gebiet der Bundesrepublik Deutschland)	34 255	21 895	63,92 %	54 080	53 640	99,19 %	70 005	74 080	105,82 %
Estland	475	445	93,68 %	590	40	6,78 %	505	380	75,25 %
Irland	970	345	35,57 %	875	205	23,43 %	1 355	245	18,08 %
Griechenland	73 670	27 055	36,72 %	104 575	14 390	13,76 %	33 790	19 055	56,39 %
Spanien	42 150	15 150	35,94 %	33 495	12 235	36,53 %	27 845	9 530	34,23 %
Frankreich	86 955	19 525	22,45 %	79 950	12 195	15,25 %	81 000	10 930	13,49 %
Kroatien	3 120	2 245	71,96 %	3 910	1 405	35,93 %	4 730	1 720	36,36 %
Italien	25 300	5 310	20,99 %	27 305	4 670	17,10 %	32 365	5 715	17,66 %
Zypern	3 525	2 990	84,82 %	2 250	1 840	81,78 %	1 575	1 035	65,71 %
Lettland	1 555	1 550	99,68 %	1 190	1 030	86,55 %	1 450	1 355	93,45 %
Litauen	2 245	1 930	85,97 %	1 870	1 685	90,11 %	1 740	1 545	88,79 %
Luxemburg	775	605	78,06 %	700	720	102,86 %	655	405	61,83 %
Ungarn	5 885	4 345	73,83 %	11 750	5 755	48,98 %	10 765	780	7,25 %
Malta	990	495	50,00 %	575	465	80,87 %	415	420	101,20 %
Niederlande	33 735	7 995	23,70 %	23 765	8 380	35,26 %	32 950	11 215	34,04 %
Österreich	:	2 480	:	9 910	:	:	11 850	5 895	49,75 %
Polen	10 160	9 280	91,34 %	13 635	12 750	93,51 %	20 010	18 530	92,60 %
Portugal	3 845	820	21,33 %	5 080	565	11,12 %	6 200	0	0,00 %
Rumänien	2 030	2 085	102,71 %	1 930	1 995	103,37 %	2 070	1 865	90,10 %
Slowenien	1 025	840	81,95 %	1 025	155	15,12 %	1 375	205	14,91 %
Slowakei	925	695	75,14 %	1 575	970	61,59 %	1 735	1 390	80,12 %
Finnland	3 360	3 195	95,09 %	4 905	2 980	60,75 %	17 975	5 610	31,21 %
Schweden	14 280	6 630	46,43 %	18 150	9 695	53,42 %	17 585	10 160	57,78 %
Vereinigtes Königreich	65 365	49 920	76,37 %	70 020	40 965	58,50 %	59 895	34 740	58,00 %
Island	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Liechtenstein	15	15	100,00 %	15	0	0,00 %	15	5	33,33 %
Norwegen	13 305	5 365	40,32 %	13 705	3 540	25,83 %	:	:	:
Schweiz	3 335	:	:	3 730	0	0,00 %	:	:	:

<sup>1</sup> Die Rückkehrquote ist das Verhältnis zwischen der Anzahl der erlassenen Rückkehrentscheidungen und der Anzahl der Personen, die tatsächlich zurückgekehrt sind (unabhängig davon, ob sie freiwillig zurückgekehrt sind oder rückgeführt wurden).



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2017  
COM(2017) 669 final

ANNEX 6

**ANHANG**

*des*

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda**

**Umsiedlung**

{SWD(2017) 372 final}

**DE**

**DE**

## Umsiedlungen aus Italien und Griechenland – Stand 14. November 2017

Mitgliedstaat	Tatsächlich aus Italien umgesiedelt	Tatsächlich aus Griechenland umgesiedelt	Insgesamt tatsächlich umgesiedelt	Zuweisungen nach den Ratsbeschlüssen <sup>1</sup>
Österreich <sup>2</sup>	15		15	1953
Belgien	361	698	1059	3812
Bulgarien		50	50	1302
Kroatien	18	60	78	968
Zypern	47	96	143	320
Tschechische Republik		12	12	2691
Estland		141	141	329
Finnland	779	1201	1980	2078
Frankreich	377	4322	4699	19 714
Deutschland	3 972	5197	9169	27 536
Ungarn				1294
Island				
Irland		646	646	600
Lettland	27	294	321	481
Liechtenstein		10	10	
Litauen	29	355	384	671
Luxemburg	211	271	482	557
Malta	67	101	168	131
Niederlande	842	1709	2551	5947
Norwegen	816	693	1509	

<sup>1</sup> Nicht berücksichtigt sind ca. 8000 Personen, die nach dem ersten Ratsbeschluss noch zuzuweisen sind, und die Zuweisungen im Rahmen der 54 000 Plätze.

<sup>2</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2016/408 des Rates vom 10. März 2016 über die zeitweilige Aussetzung der Umsiedlung von 30 % der Antragsteller, die Österreich auf der Grundlage des Beschlusses (EU) 2015/1601 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland zugewiesen wurden.

<b>Polen</b>				<b>6182</b>
<b>Portugal</b>	<b>315</b>	<b>1192</b>	<b>1507</b>	<b>2951</b>
<b>Rumänien</b>	<b>45</b>	<b>683</b>	<b>728</b>	<b>4180</b>
<b>Slowakei</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>902</b>
<b>Slowenien</b>	<b>60</b>	<b>172</b>	<b>232</b>	<b>567</b>
<b>Spanien</b>	<b>205</b>	<b>1096</b>	<b>1301</b>	<b>9323</b>
<b>Schweden<sup>3</sup></b>	<b>1202</b>	<b>1649</b>	<b>2851</b>	<b>3 766</b>
<b>Schweiz</b>	<b>877</b>	<b>574</b>	<b>1451</b>	
<b>INSGESAMT</b>	<b>10 265</b>	<b>21 238</b>	<b>31 503</b>	<b>98 255</b>

<sup>3</sup> Beschluss (EU) 2016/946 des Rates vom 9. Juni 2016 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Schweden gemäß Artikel 9 des Beschlusses (EU) 2015/1523 und Artikel 9 des Beschlusses (EU) 2015/1601 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland.



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2017  
COM(2017) 669 final

ANNEX 7

**ANHANG**

*des*

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda**

**Neuansiedlung**

{SWD(2017) 372 final}

**DE**

**DE**

## Neuansiedlung - Stand zum 10. November 2017

<b>Mitgliedstaat / Assoziierter Staat</b>	<b>Zusagen gemäß den Schlussfolgerungen vom 20. Juli 2015</b>	<b>Neuansiedlungen gemäß den Schlussfolgerungen vom 20. Juli 2015</b>	<b>Neuansiedlungen<sup>1</sup> gemäß der Erklärung EU-Türkei</b>	<b>Neuansiedlungen insgesamt im Rahmen der beiden EU-Regelungen</b>	<b>Drittland, aus dem die Neuansiedlung im Rahmen der beiden EU-Regelungen erfolgt ist</b>
<b>Österreich</b>	1 900	1 880	192 (192)	<b>1 880</b>	Irak, Jordanien, Libanon, Türkei
<b>Belgien</b>	1 100	1 100	823 (245)	<b>1 678</b>	Ägypten, Jordanien, Libanon, Türkei
<b>Bulgarien</b>	50	0	0	<b>0</b>	
<b>Kroatien</b>	150	0	0	<b>0</b>	
<b>Zypern</b>	69	0	0	<b>0</b>	
<b>Tschechische Republik</b>	400	52	0	<b>52</b>	Jordanien, Libanon
<b>Dänemark</b>	1 000	481	0	<b>481</b>	Libanon, Uganda
<b>Estland</b>	20	20	30 (20)	<b>30</b>	Türkei
<b>Finnland</b>	293	293	994	<b>1 287</b>	Ägypten, Jordanien, Libanon, Türkei
<b>Frankreich</b>	2 375	2 283	1 091 (228)	<b>3 146</b>	Irak, Jordanien, Libanon, Türkei
<b>Deutschland</b>	1 600	1 600	3 797 (1 600)	<b>3 797</b>	Türkei
<b>Griechenland</b>	354	0	0	<b>0</b>	
<b>Ungarn</b>			0	<b>0</b>	
<b>Island</b>	50	50		<b>50</b>	Libanon
<b>Irland</b>	520	520	0	<b>520</b>	Libanon
<b>Italien</b>	1 989	1 521	327 (327)	<b>1 521</b>	Libanon, Jordanien, Syrien, Sudan, Türkei
<b>Lettland</b>	50	42	42 (42)	<b>42</b>	Türkei
<b>Liechtenstein</b>	20	20		<b>20</b>	Türkei
<b>Litauen</b>	70	32	32 (32)	<b>32</b>	Türkei
<b>Luxemburg</b>	30	26	206	<b>232</b>	Libanon, Türkei
<b>Malta</b>	14	14	17 (14)	<b>17</b>	Türkei
<b>Niederlande</b>	1 000	1 000	2 594 (556)	<b>3 038</b>	Ägypten, Äthiopien, Irak, Israel, Jordanien, Kenia, Libanon, Marokko, Saudi-Arabien, Syrien, Türkei
<b>Norwegen</b>	3 500	3 489		<b>3 489</b>	Jordanien,

<sup>1</sup> Die Zahlen in Klammern verweisen auf die Anzahl an Personen, die im Rahmen der Erklärung EU Türkei umgesiedelt wurde, und die bereits im Rahmen der EU-Regelung vom 20. Juli 2015 erfasst wurde.

<b>Mitgliedstaat / Assoziierter Staat</b>	<i>Zusagen gemäß den Schlussfolgerungen vom 20. Juli 2015</i>	<b>Neuansiedlungen gemäß den Schlussfolgerungen vom 20. Juli 2015</b>	<b>Neuansiedlungen<sup>1</sup> gemäß der Erklärung EU-Türkei</b>	<b>Neuansiedlungen insgesamt im Rahmen der beiden EU-Regelungen</b>	<b>Drittland, aus dem die Neuansiedlung im Rahmen der beiden EU-Regelungen erfolgt ist</b>
					<i>Libanon, Türkei</i>
<b>Polen</b>	<i>900</i>	0	0	<b>0</b>	
<b>Portugal</b>	<i>191</i>	76	46 (46)	<b>76</b>	Ägypten, Marokko, Türkei
<b>Rumänien</b>	<i>80</i>	26	0	<b>26</b>	Türkei
<b>Slowakei</b>	<i>100</i>	0	0	<b>0</b>	
<b>Slowenien</b>	<i>20</i>	0	0	<b>0</b>	
<b>Spanien</b>	<i>1 449</i>	631	410 (410)	<b>631</b>	Libanon, Türkei
<b>Schweden</b>	<i>491</i>	491	753 (269)	<b>975</b>	Ägypten, Irak, Jordanien, Kenia, Libanon, Sudan, Türkei
<b>Schweiz</b>	<i>519</i>	519		<b>519</b>	Libanon, Syrien
<b>Vereinigtes Königreich</b>	<i>2 200</i>	2 200	0	<b>2 200</b>	Ägypten, Irak, Jordanien, Libanon, Türkei, sonstige
<b>INSGESAMT</b>	<b>22 504</b>	<b>18 366</b>	<b>11 354 (3 981)</b>	<b>25 739</b>	